



Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

Zwei erfolgreiche Power-Frauen aus Moritzburg

Charlotte Meentzen (1904 - 1940) · Gertrud Seltmann-Meentzen (1901 - 1985)

Ihre erfolgreiche Vision von natürlicher Schönheitspflege eroberte von Dresden aus die Kosmetik-Welt und setzte neue Maßstäbe...

von Renate Schönfuß-Krause

Zwei Powerfrauen aus Moritzburg

Es ist für jeden historisch Interessierten immer wieder erstaunlich und überraschend zugleich, denn obwohl es bereits eine Vielzahl von Publikationen in verschiedenen Medien gab, die sich mit der Firmengeschichte oder den Persönlichkeiten der beiden Gründerinnen der Kosmetik-Marke „Charlotte Meentzen“ beschäftigt hatten, wurde es dennoch erst im Jahr 2020 bei erneuten Recherchen offenbar und bewiesen, dass die beiden Powerfrauen und Unternehmerinnen, die ab 1930 mit ihrer Firmengründung von Dresden aus die Kosmetik-Welt nachhaltig veränderten und auch durchaus revolutionierten, ursprünglich aus Moritzburg stammten und dort Kindheit und Jugend verbracht hatten. Erst durch die Nachforschungen der Autorin, die 2020 in Vorbereitung der geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 90. Jahrestages der Firmengründung 1930 durchgeführt wurden, verbunden mit dem Wunsch einiger Familienmitglieder, den beiden Firmengründerinnen Charlotte Meentzen und Gertrud Seltmann Meentzen mit einer Biografie in der größten globalen Online-Enzyklopädie Wikipedia ein „digitales Denkmal als Nachlass“ zu setzen, wurden diese Fakten entdeckt: Die beiden berühmten Unternehmerinnen kamen aus Moritzburg und nicht aus Leipzig oder Dresden, wie irrtümlich immer wieder verbreitet wurde. Das idyllische und naturnahe Moritzburg war ihr Heimatort, hier lebten sie mit ihren Eltern auf dem Bauernhof der Großeltern, von hier aus begann ihr weiterer Lebensweg. Die Anfänge der Meentzen-Erfolgsgeschichte gehen durchaus auf Moritzburg zurück, wo eine kräuterkundige Großmutter an ihre zwei Enkelinnen Gertrud und Charlotte ihre Lebensweisheit mit dem einprägsamen Spruch weitergab „Für jede Krankheit ist ein Kraut gewachsen“.

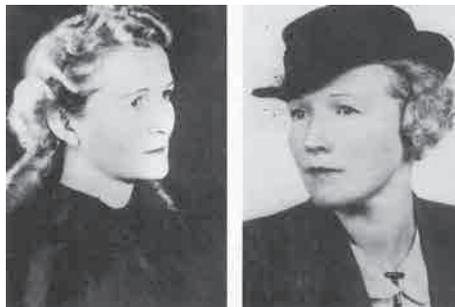
Charlotte Meentzen und Gertrud Seltmann-Meentzen werden mit zu den bemerkenswertesten und erfolgreichsten Unternehmerinnen des 20. Jahrhunderts in Deutschland gerechnet. Beide revolutionierten mit ihrer gemeinsamen Vision die gesamte Kosmetikindustrie und schrieben Geschichte, ob als durchaus mutige und ungewöhnliche Frauenpersönlichkeiten zu ihrer Zeit oder als Unternehmerinnen, erste Pionierinnen und Wegbereiterinnen der modernen Naturkosmetik.

Lebenslinien

Die Meentzen-Geschichte, die mit dem ungewöhnlichen nordischen Namen „Meentzen“ einhergeht, nahm in Sachsen ihren Anfang,

Seit  1930

Charlotte Meentzen



Die Powerfrauen: Gertrud Seltmann-Meentzen (li.) und Charlotte Meentzen

als der aus Butjadingen in der Wesermarsch gebürtige Modelltischler und spätere Schriftsteller, Theodor Meentzen (* 14.11.1875, † 7.4.1963), im Jahr 1895 auf seiner Gesellenwanderung nach Dresden kam. Hier lernte er Iphigenie Eichhorn (* 9.11.1877, † 26.5.1945), genannt Jenny, aus Moritzburg kennen, die aus einer kleinen Bauernwirtschaft abstammte. Nachdem er seine Militärdienstpflicht in Leipzig abgeleistet hatte, heiratete das junge Paar, und es wurden in Leipzig Tochter Gertrud (* 14.6.1901 Leipzig, † 14.1.1985 Betzigau/Allgäu) und Charlotte (* 15.6.1904 Leipzig, † 26.2.1940 Dresden) geboren.

Theodor Meentzen, der in Leipzig Weiterbildungsmöglichkeiten wahrnahm, war Sozialdemokrat und wurde Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“. Er begann zahlreiche Schriftenreihen mit fortschrittlichem Gedankengut zu verfassen. Diese verbreitete er ab 1904 auf Vortragsreisen, zu denen er in ganz Deutschland, Luxemburg, Österreich, der Schweiz und Elsass-Lothringen von Gewerkschaften und



Theodor Meentzen

Organisationen eingeladen wurde. Bereits 1908 verließ Theodor Meentzen mit seiner Familie Leipzig und wurde auf dem „Eichenhof“ in Moritzburg, König-Albert-Allee 53, ansässig, der Bauernwirtschaft seiner Schwiegereltern. In dieser

naturnahen Umgebung, auf dem Bauernhof der Großeltern, wuchsen die beiden Schwestern Gertrud und Charlotte auf. Mutter und Großmutter machten sie von Kindheit an mit Naturheilkunde und der Kraft pflanzlicher Wirkstoffe vertraut. Dieses Wissen, diese Liebe zur Natur sollte der Grundstein für ihr späteres Lebenswerk werden. Durch den Vater zusätzlich angeregt, der sich der Freidenker-Bewegung angeschlossen hatte und zahlreiche Bücher und Schriften erfolgreich in Leipzig, Basel und Dresden publizierte, folgten sie frühzeitig dem beginnenden Trend ihrer Zeit nach Naturnähe, Einfachheit und gesunder Lebensweise. Der durch seine Publikationen und die damit verbundenen Vortragsreisen erfolgreich und vermögend gewordene Vater ermöglichte den Töchtern den Besuch der „Hoffmannschen Lehranstalt“ in Radebeul, einer Privatschule als „Zehnklassige Höhere Lehranstalt für Töchter gebildeter Stände“ mit Mädchenpensionat.

Tochter Gertrud erlernte in der Zeit des Ersten Weltkrieges (1914 - 1918) den Kaufmannsberuf in der Seifen- und Parfümeriebranche, besuchte ein Jahr die bereits berühmten „Rackowschen Handelsschulen“ in Dresden und legte 1919 ihr Abitur ab. Anschließend absolvierte sie in Innsbruck 1920/21 ein Studium an der Fakultät für Chemie und Pharmazie. Zurückgekehrt nach Moritzburg, heiratete sie 1922 den Kaufmann und Chemiker Felix Otto Seltmann (* 31.8.1898, † 14.2.1945), mit dem sie in dieser Zeit der Inflation und Massenarbeitslosigkeit 1924 von Moritzburg nach Timbó-Blumenau/Brasilien auswanderte. Felix Otto Seltmann leitete in Beneditto-Timbó das dortige Kreis Krankenhaus und die Kreisapotheke. Gertrud arbeitete als Helferin an der Seite ihres Mannes. Im Jahr 1926 wurde ihr Sohn Sigismund Seltmann in Brasilien geboren.

Charlotte Meentzen begleitete in dieser Zeit mit ihrer Mutter die Vortragsreisen des Vaters nach Ober- und Niederösterreich, nach Kärnten und in die Steiermark. In Graz nahm sie 1928 eine Ausbildung zur Kosmetikerin an einer Privatschule auf, wo sie neue Impulse für die Idee von der natürlichen Schönheit vermittelt bekam. Ehrgeizig begann sie mit der Planung einer eigenen Firma, um Heilkräuter in den Dienst der Schönheit zu stellen, kosmetische Schönheits- und Pflegeprodukte als Naturprodukte aus Pflanzen und Heilkräutern selbst herzustellen und zu vertreiben.

➤ ... lesen Sie weiter auf Seite 28

Wechsel in unserer Verwaltung

Im Februar 2019 hatte der vormalige Gemeinderat ein Personalkonzept für die Gemeindeverwaltung Moritzburg beschlossen. Neben der Neuordnung der Ämterstruktur in Anpassung an die Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes war einer der wichtigsten Gründe das absehbare altersbedingte Ausscheiden von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung. In den vergangenen 3 Jahren konnten wir auf Grundlage des Konzeptes kontinuierlich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen.

Zur Jahresmitte 2022 stehen nun weitere Wechsel aus unterschiedlichsten Gründen an. Ein Urgestein unserer Verwaltung wird im Juli in seinen wohlverdienten Ruhestand wechseln. Im Mai 1989 wurde Jochen Bauer zum Bürgermeister im damals noch selbständigen Ort Friedewald gewählt. Im August 1994 übernahm er die Stelle des Sachgebietsleiters zunächst in der Gemeinde Reichenberg und nach der Gemeindegebietsreform ab Mai 2000 in der Gemeinde Moritzburg. Wie viele Marktfestsetzungen, Gewerbean-, ab- und Ummeldungen, wie viele verkehrsrechtliche Anordnungen, „Knöllchen“, Änderungen der Sperrzeiten oder wie viele unterschiedlichste Feuerwehrthemen sind in diesen Jahren über seinen Schreibtisch gewandert. Diese Aufgabe in einem der sensibelsten Bereiche der Ordnungsverwaltung einer Kommune war und ist oft auch mit Frust, Ärger und Unverständnis der Betroffenen verbunden.

Ich möchte mich bei Jochen Bauer im Namen unserer Einwohnerinnen und Einwohner aber auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen herzlich für seine Arbeit in und für unsere Gemeinde Moritzburg bedanken.

In einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren konnten wir aber schon die Nachfolge regeln. Ab 1. Juli 2022 wird Frau Katrin Höhne die neue Leiterin im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit. Wir wünschen ihr einen guten Start und eine möglichst kurze Einarbeitungszeit.

Und eine weitere Stelle wird in diesem

Bitte um Unterstützung im Archiv der Gemeinde Moritzburg

Für die Aufarbeitung der Altbestände unserer Akten suchen wir für die nächsten Monate einen engagierten Einwohner oder eine Einwohnerin, die im Rahmen einer Nebentätigkeit die Verwaltung stundenweise unterstützen möchten. Voraussetzungen sind der sichere Umgang mit Word und Excel und ein Interesse an Verwaltungsvorgängen, Ablagesystemen und in der Archivverwaltung.

Der Einsatzort ist in den Archivräumen der Kurfürst-Moritz-Oberschule in Boxdorf vorgesehen.

Die Anleitung und Betreuung erfolgen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 29. Juli 2022 schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22 in 01468 Moritzburg oder per Mail an personal@moritzburg.de

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Sachgebiet neu besetzt. Derzeit läuft die Ausschreibung der Stellenbesetzung im Gemeindevollzugsdienst, die zum 1. August 2022 neu zu besetzen ist.

Die dritte Personaländerung erfolgt ebenfalls zum 1. Juli 2022 in der wohl am meist besuchten Dienststelle im Rathaus, dem Einwohnermeldeamt. Denn aktuelle Personalausweise und Reisepässe benötigen jeder Bürger und jede Bürgerin in unserem Land. Zu diesem Zeitpunkt wird Frau Stefanie Gäbisch von der bisherigen dort beschäftigten Kollegin Frau Ramona Beutner die Stelle übernehmen. Auch Frau Gäbisch wünschen wir einen guten Start in Moritzburg.

Last but not least unterstützt seit dem 1. Juni vertretungsweise Frau Petra Trentzsch die Kolleginnen im Sachgebiet „Allgemeine Verwaltung/Personal“.

Sollten Sie weitere Informationen zu Zuständigkeiten und den Aufgabengebieten unserer Verwaltung haben, nutzen Sie für Anfragen und Auskünfte unsere Internetseite www.moritzburg.de oder die Mailadresse rathaus@moritzburg.de.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen als Bürgermeister natürlich selbstverständlich zur Verfügung. Die Terminabstimmung übernimmt in zuverlässiger und altbewährter Weise mein Assistent Herr Schreiber unter 03 52 07 - 85 30 oder ebenfalls rathaus@moritzburg.de

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Einwohnerversammlung zum Entwicklungskonzept der Gemeinde Moritzburg

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, nach einer langen Bearbeitungszeit des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Moritzburg, soll nun in den Gremien des Gemeinderates bis Ende des Jahres das Konzept abschließend beraten und beschlossen werden. Zum Auftakt des Abschlussprozesses lade ich Sie herzlich zur öffentlichen Vorstellung des nunmehr aktualisierten Entwurfes im Rahmen einer Einwohnerversammlung ein.

Montag - 11. Juli 2022 - 19 Uhr
in der Aula der
Kurfürst Moritz Oberschule
Schulstraße 27 in Boxdorf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsbüros Schubert GmbH Co. KG, werden den Entwurf des Entwicklungskonzeptes vorstellen. Bestandteil sind auch die Vorstellungen der Ortschaftsräte Auer, Boxdorf, Friedewald, Moritzburg und Reichenberg zur gewünschten baulichen Entwicklung der einzelnen Ortsteile.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Sprechzeiten des Friedensrichters

immer am 2. Donnerstag eines Monats, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bürocontainer, Zimmer C05.

friedensrichter.moritzburg@mail.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Unser Rathaus hat wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag:	9 bis 12 Uhr

Freitags derzeit nur nach Terminvereinbarung, Anfragen bitte per E-Mail an die jeweiligen Ämter; auf der Gemeindehomepage unter Bürger und Verwaltung zu finden oder unter rathaus@moritzburg.de

Telefon 03 52 07 - 85 30

Kostenlose Rentenberatung und Hilfe bei der Antragstellung aller Rentenanträge

1) findet statt mit der Versichertenberaterin Frau Hunold aus Radebeul im Gemeindeamt Moritzburg (Zimmer C05) nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 01 51-11 64 63 40, am 5.7., 9.8., 6.9., 11.10., 8.11., 6.12. jeweils 9 bis 12 Uhr und

2) immer mittwochs zwischen 9 bis 18 Uhr im Sitzungsraum der Sportschänke Reichenberg, Dresdner Straße 69 (über die Terrasse, durch den Gastraum gehen), mit der Versichertenältesten Frau Dr. Nüske aus Reichenberg nach telefonischer Anmeldung (03 51-8 38 38 46) statt.

Dr. Gerda Nüske, DRV Versichertenälteste
Dresden und Kreis Meißen

Sitzungstermine Juli 2022

Verwaltungsausschuss am 04.07.2022, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Technischer Ausschuss am 07.07.2022, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Gemeinderat am 25.07.2022, 19.00 Uhr im neuen Anbau des Kinderhauses Reichenberg, August-Bebel-Straße 74

Achtung Verlegung Redaktionsschluss im August

Für die September-Ausgabe des Gemeindeblattes Moritzburg wird der Redaktionsschluss auf den 8. August vorverlegt. Bitte im Kalender eintragen. Vielen Dank.

Ihre Redaktion

Bericht vom Bau

Am 30. Mai hat der Moritzburger Gemeinderat mit großer Mehrheit den Haushaltplan und die Hauhaltsatzung für 2022 beschlossen. Nun müssen wir uns noch gedulden, bis die Rechtsaufsichtsbehörde das Zahlenwerk genehmigt und die Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung frei gegeben werden können. Aus Mitteln des Vorjahres wird in diesem Jahr das Großbauvorhaben Kita Kleeblatt abgeschlossen und am Neubau FFW Gerätehaus Moritzburg wird kontinuierlich weitergearbeitet.

Im Sommer starten die Erschließungsarbeiten mit einem integrierten Radfahrstreifen und einer neuen ÖPNV Haltestelle zur Erweiterung des Gewerbegebietes Boxdorf.

Geplant ist in diesem Jahr auch der Bau der neuen Bushaltestelle am Käthe-Kollwitz-Platz in Moritzburg direkt vor dem Haus des Pferdes in Fahrtrichtung Dresden. Unter anderem steht der Bau dieser Haltestelle in den Empfehlungen von Teil 3 unseres ÖPNV Gutachtens.

Ich werde oft gefragt, warum unsere Gemeinde kontinuierlich die verschiedensten Konzepte erstellen lässt. Ja, es ist viel Geld, aber diese Konzepte sind notwendig, um vor einer Planung, die sich dann bereits mit der konkreten Umsetzung befasst, mehrere Varianten und Alternativen in den entsprechenden Gremien abzuwägen und mit Fachleuten zu diskutieren. Außerdem ist es hilfreich, bei Fördermittelansuchen die Gesamtentwicklung der Gemeinde in den unterschiedlichsten Infrastrukturbereichen im Blick zu haben und darstellen zu können.

Ende Juni hat die Verwaltung dem Gemeinderat nun zwei weitere Konzepte abschließend vorgelegt. Zum einen ist das auf Antrag der CDU Fraktion erstellte Schulwegkonzept fertig, und auch der Abschluss der Gesamtbetrachtung unserer Gemeinde bezüglich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist

mit Vorlage des „ÖPNV Konzeptes Teil III – Ortsteil Moritzburg“ abgeschlossen. In den digitalen Ausbau der schulischen Infrastruktur kann in 2022 mit den Mitteln des Digitalpaktes weiter investiert werden. Als nächster Abschnitt werden in den Grundschulen in Reichenberg und Moritzburg Planungen zum Netzausbau in den einzelnen Klassenzimmern auf Grundlage eines medienpädagogischen Entwicklungsplanes in Auftrag gegeben. Je nach Planungsfortschritt kann in den kommenden Herbst- oder Winterferien der Bau der digitalen Infrastruktur (Vernetzung und WLAN Ertüchtigung aller Klassenzimmer) als Voraussetzung zum Einsatz digitaler Tafeln erfolgen.

Mehrere kleinere Maßnahmen im Wegebau und im Straßenunterhalt konnten zwischenzeitlich beginnen. Als ganz neues Projekt wird die Planung zum Bau eines Radweges auf dem ehemaligen Kirchweg zwischen Reichenberg und Boxdorf in Angriff genommen, der auf Antrag der AfD Fraktion im Haushalt 2022 zusätzlich aus Straßenunterhaltungsmitteln finanziert werden soll.

Mitte Juli beginnen die Gespräche mit den einzelnen Grundstückseigentümern zum geplanten Weiterbau der Dorfstraße im OT Steinbach. Haushaltseitig soll diese Maßnahme in 2023 eingeordnet werden. Mit Genehmigung des Haushaltes stehen dann auch die sogenannten Ortsteilbudgets den einzelnen Ortschaftsräten zur Verfügung.

Für die ersten Kameradinnen und Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehren können nach erfolgreicher Ausschreibung nun die ersten kompletten Schutzbekleidungen beauftragt werden. Aber auch den laufenden Unterhalt unseres Abwasser- und Trinkwassernetzes, mit der weiteren Erneuerung von Pumpwerken und zusätzlichen Hausanschlüssen bei Neubauvorhaben sind im Zahlenwerk fest verankert.

Aber auch im Privatbereich tut sich einiges.

Im Kreuzungsbereich Großenhainer Straße/ Fahrradstraße um die Teiche von Friedwald in Richtung Moritzburg hat ein privater Bau-träger Anfang Juni eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme umgesetzt. Dadurch konnte der Missstand eines jahrelang illegal genutzten Parkplatzes im Landschaftsschutzgebiet und im angrenzenden Naturschutzgebiet beseitigt werden. Als Ersatz dafür stehen auf dem Teilstück der Großenhainer Straße Ortsausgang Dippelsdorf ausreichend Ersatzparkplätze zur Verfügung. Geplant ist im Sommer auch der Baubeginn zur Verbesserung des hinteren Schlossparkplatzbereiches durch die KLM GmbH. Ursprünglich war geplant, die Maßnahme in der besucherärmeren Zeit durchzuführen. Unterschiedliche baugenehmigungsrechtliche Einschätzungen ließen lange auf sich warten, die Fördermittel müssen aber bis Ende 2022 verbaut sein. Hoffen wir auf Firmen, auf gute Ausschreibungsergebnisse und auf eine stabile Wetterlage.

In Kürze wird der Bau des neuen Eingangsgebäudes am Wildgehege beginnen. Gemeinsam mit dem Sachsenforst, der Stadt Radeburg und dem Wasserverband Brockwitz/Rödern konnten wir die fast letzte Hürde aus dem Weg räumen. Zu Baubeginn muss die Löschwasserversorgung gesichert sein. Dazu war die Ertüchtigung eines großen Hydranten in unmittelbarer Nähe an der Radeburger Straße erforderlich. Aus Sicht der Gemeinde stehen nun für diese Baumaßnahme nur noch die Ertüchtigung des Waldweges zwischen Kutschge-teichparkplatz und Eingang Wildgehege zur Verbesserung der Fußwegesituation und die Erneuerung des gemeindeeigenen Parkplatzes an der Großen Fasanenstraße aus.

Ich wünsche allen Bauherrinnen und Bauherren, aber auch den Planern und Planerinnen und Firmen ein weiterhin so gutes Baujahr, bei allen damit verbundenen Beschaffungs- und Finanzierungsproblemen.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Gemeindeblatt-Zusteller gesucht

Vor dem Lesen kommt das Verteilen – machen Sie mit!

Liebe Leser/innen, nach vielen Jahren unermüdlichen Einsatzes als ehrenamtlicher Zusteller in Moritzburg hat sich Herr Peter Koch nun aus dieser Tätigkeit verabschiedet. Ihm gebührt ein besonders großes Dankeschön und wir wünschen Herrn Koch alles Gute, vor allem Gesundheit.

Die Lücke konnte schnell und unkompliziert geschlossen werden. Herr Falk Ritter hat sich bereit erklärt. Vielen Dank!

Leider hat sich bisher noch kein Austräger für den Bereich

· **Friedewald: Kötzschenbrodaer Str. 3-34** gefunden. Vielleicht möchten gerade SIE in dem genannten Bereich mithelfen, einmal im Monat unser Gemeindeblatt in die Hausbriefkästen o. g. Straßen zu verteilen? Dann melden Sie sich bitte umgehend (E-Mail: monatsblatt@moritzburg.de/03 52 07 - 8 53 26 – Frau Dietrich-Weinhold) oder kommen Sie gleich persönlich vorbei. Herzlichen Dank.

Susann Dietrich-Weinhold,
Gemeindeblatt

Aktuelle Ausstellung: „Weltsichten“

Die aktuelle Ausstellung im Foyer des Moritzburger Rathauses zeigt die Früchte einer fast zwanzigjährigen Arbeit: Unter der Überschrift „Weltsichten“ gibt die Malerin Uta Welcker-Anniès Einblicke in das Schaffen ihrer vier Malgruppen.

Die Vielfalt der Teilnehmenden ist so groß wie die Breite ihrer „Weltsichten“. Die zehnjährige Schülerin – inzwischen längst zur jungen Frau gereift – hat die ihre mit gleicher Begeisterung zu Papier gebracht, wie der Senior die seine auf die Leinwand. Sie alle zeigen Landschaften neben Portraits, Adaptionen klassischer Malerei neben abstrakten Formen, Seestücke neben Wintereindrücken, Bauliches neben Bäumen in bunter Vielfalt. Es war und ist ein erklärtes Anliegen der Malerin, Raum zu schaffen für die Entfaltung der so unterschiedlichen Persönlichkeiten. Dabei wollte sie nicht selbst stilbildend wirken, sondern Hilfe leisten, den je eigenen Weg zu finden. Die Malerin konnte und kann dabei immer wieder auf das Wissen und die Weisheit ihres Vaters Hans-Georg Anniès zurückgreifen, der ihr der wichtigste Anreger und Lehrer gewesen ist. Da sie sich als Teil der Gruppe begreift, ist auch eine ihrer Arbeiten in der Schau vertreten.

Mit der Ausstellung endet nun zugleich die Geschichte der Malgruppen.

Es war, wie die Beispiele zeigen, eine ertragreiche Zeit, ertragreich vor allem im Miteinander der Lebensalter und -entwürfe. Sicher wird es nicht ohne Tränen ausgehen – vielfach werden es aber Freudentränen sein, vergossen aus Dankbarkeit für die gemeinsame Lebens-Zeit. Auch sie spiegelt sich in der Ausstellung.

**Es wird herzlich eingeladen
zur Finissage am 27. Juli 17 Uhr
im Rathaus Moritzburg**

Thomas Gerlach



Grundsteuerreform – Hinweise für Eigentümer

Hotline des Finanzamtes Meißen 0 35 21 - 7 18 11 00

Seit April 2022 erhalten Eigentümer sächsischer Grundstücke ein Informationsschreiben per Post von Ihrem zuständigen Finanzamt zur Erklärungspflicht über ELSTER.

Konkret angesprochen sind die Eigentümer von Grundstücken bzw. eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft sowie Erbbauberechtigte zum Stichtag 1. Januar 2022. Sie sind verpflichtet, zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 elektronisch eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts, die sogenannte Feststellungserklärung, beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben bis zur Erstellung Ihrer Feststellungserklärung auf. Am 1. Juli 2022 wird unter www.grundsteuer.sachsen.de das Grundsteuerportal

Sachsen freigeschaltet. Bitte nutzen Sie diese kostenlose Abrufmöglichkeit für die von Ihnen benötigten Angaben aus dem Liegenschaftskataster (z.B. Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert, Ertragsmesszahl).

Ansprechpartner für alle Fragen zur Steuererklärung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform ist das Finanzamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 23 in 01662 Meißen; Telefon 0 35 21 - 7 18 11 00, E-Mail: poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de.

Die Gemeinde Moritzburg hat auf ihrer Homepage www.moritzburg.de unter „Aktuelles aus den Ämtern – Kämmerei“ weiterführende Informationen des Finanzamtes eingestellt.

Wir möchten Sie noch auf einen Online-Service im Auftrag des Bundesfinanzministerium als Alternative zur Erklärung über ELSTER hinweisen. Die Internetseite <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/> ist auf Standardfälle von Privatbesitzer zugeschnitten und dadurch deutlich vereinfacht im Vergleich zu ELSTER. Das Ziel ist die Abgabe der Grundsteuererklärung für Eigentümer so stressfrei wie möglich zu machen. Mit diesem Service können private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken ihre Grundsteuererklärung einfach und kostenlos online abgeben.

In der Gemeindeverwaltung Moritzburg ist folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter Gemeinde-Vollzugsdienst (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 20 Wochenstunden mit der Option auf 25 Wochenstunden ein.

Voraussetzungen der Bewerbung und Tätigkeitsschwerpunkte finden Sie unter: www.moritzburg.de/aktuelles.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10.07.2022 per Email an: Personal@Moritzburg.de

Gemeindeverwaltung Moritzburg – Bürgermeister, Schloßallee 22, 01468 Moritzburg. (Bewerbungskosten werden nicht erstattet.)

Hinweise Familienpass Sachsen

Mit dem sächsischen Familienpass können Sie bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen – Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser – kostenlos besuchen.

Der Familienpass ist einkommensunabhängig und muss beantragt werden. Einen Familienpass können erhalten:

- Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern,
- Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind,

wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Beantragung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Sachbereich Soziales. Bei der Beantragung müssen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass sowie eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder vorlegen.

Die Geltungsdauer wird von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung festgelegt und im Familienpass vermerkt.

SB Soziales

Die Gemeinde Moritzburg sucht volljährige Verkehrshelfer für den Start des neuen Schuljahres!

Was machen Verkehrshelfer? Sie helfen jüngeren und unerfahrenen Schülern auf ihrem Schulweg.

Wann kommen Verkehrshelfer zum Einsatz? Sie sind vor Schulbeginn und nach Schulende im Einsatz. Der Einsatz dauert circa 30 Minuten.

Wo werden Verkehrshelfer eingesetzt? Ein Einsatz erfolgt in Abstimmung mit dem Verkehrshelfer in den Ortsteilen, die über eine Grundschule verfügen.

Wie wird man Verkehrshelfer? Bei Interesse melden Sie sich bitte an ordnungsamt@moritzburg.de. Wir koordinieren dann Ausrüstung und Ausbildung der Helfer.



Gewerbemieten-Umfrage 2022

Die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die Handwerkskammer Dresden aktualisieren derzeit ihre Publikation Gewerbemieten im Kammerbezirk Dresden für das Jahr 2022.

Für eine aussagefähige gewerbliche Mietpreisübersicht ist es notwendig, auf eine möglichst breite Datenbasis zurückgreifen zu können. Es wird um eine Mitarbeit aller Mieter und Vermieter von Gewerbe-

objekten gebeten. Die Umfrage ist freiwillig und anonym, und die Ergebnisse werden auf lokaler Ebene zusammengefasst.

Der Link zur Befragung lautet: <https://link.webropol.com/s/gewerbemieten>.

Die Teilnahme der Befragung ist bis 31. Juli 2022 möglich.

Manuela Minning,
Mitarbeiterin Liegenschaften



Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 7/2022

Herausgeber: Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Moritzburg

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch

Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner, C. Hofeditz, T. Bauschke, U. Meißner, S. Dietrich-Weinhold

Artikelannahme bis 10. des Vormonats: per Mail an die Gemeindeverwaltung: monatsblatt@moritzburg.de

Anzeigenannahme bis 10. des Vormonats sowie Druck: B. Krause GmbH, Radebeul
Telefon 03 51 - 83 72 40, moritzburg@b-krause.de

Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf
Telefon 03 51 - 888 27 441, info@tb-medien-dresden.de

Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto, TB-Medien, Carlo Böttger, freepik

Nächste Redaktionssitzung: Donnerstag, 21. Juli 2022, 18.30 Uhr, Haus des Gastes, 1. OG

IMPRESSUM

Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Gemeindeblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2022

- 6.1. Widerruf und Neubesetzung der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Moritzburg**
Zurückgestellt
- 6.2. Widerruf und Neubesetzung der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter des Technischen Ausschusses der Gemeinde Moritzburg**
Zurückgestellt
- 6.3. Besetzung beratender Ausschuss „Potentialanalyse Gemeindehaushalt“**
Zurückgestellt
- 6.4. Erlass Nutzungsentgelt - Präzision des Begriffes „besonderes öffentliches Interesse“**
Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 17
- 6.5. Feuerwehrsatzung**
Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0
Enthaltungen 1 Anwesend 17
- 6.6. Flächentausch kommunale Liegenschaften Flurstücke 580, 594 Gemarkung Boxdorf OT Boxdorf**
Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 17
- 6.7. Vorgehen „Oberer Waldteich“**
Zur Kenntnis genommen
- 6.8. Erleichterungen bei Aufstellung kommunaler Jahresabschlüsse 2018 bis 2020**
Geändert beschlossen
Ja 14 Nein 1
Enthaltungen 2 Anwesend 17

- 6.9. Beschluss Sitzungsorte Gemeinderat 2022**
Geändert beschlossen
Ja 17 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 17
- 6.10. Spendenbestätigung**
Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 17
- 6.11. Fördermittelantrag - Ertüchtigung Dorfplatz Reichenberger Hochland**
Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 17

Beschlüsse der Sitzung Sondersitzung des Gemeinderates am 30.05.2022

- 2.1. Einwendungen zum Haushaltsplan 2022**
Zur Kenntnis genommen
- 2.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**
Geändert beschlossen
Ja 13 Nein 2
Enthaltungen 0 Anwesend 15

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.06.2022

- 4.1. Voranfrage: Neubau EFH mit Carport, Flst. 876/3, 876/4, Gem. Moritzburg, OT Auer**
Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 7
Enthaltungen 0 Anwesend 7
- 4.2. Voranfrage und Anträge auf Befreiung: Anbau Außentreppe und Verbindung Gaube an EFH, Flst. 1140, Gem. Boxdorf, OT Boxdorf**
Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 7

- 4.3. Voranfrage: Errichtung Gartensaunahaus, Flst. 541/2, Gem. Eisenberg, OT Moritzburg**
Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 7
- 4.4. Voranfrage: Pfadfinderscheune Pfarrhof Reichenberg, Einrichtung Gruppenräume, Flst. 69, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg**
Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 7
- 4.5. Bauantrag: Umbau/Ausbau und Nutzungsänderung von DG-Räumen zu Wohnraum, Erneuerung Fassadendämmung und Einbau DG-Fenster, Flst. 133/2, Gem. Boxdorf, OT Boxdorf**
Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 4
Enthaltungen 3 Anwesend 7
- 4.6. Bauantrag: Neubau Lagerschuppen, Flst. 1023/3, Gem. Reichenberg, OT Reichenberg**
Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 7
- 4.7. Coswig: Bebauungsplan Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“**
Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 7

Beschlüsse der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2022

- 4.1. Überplanmäßige Auszahlungen – Sirene Friedewald**
Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0
Enthaltungen 0 Anwesend 6

Verkehrsinformation – Ortsteil Boxdorf

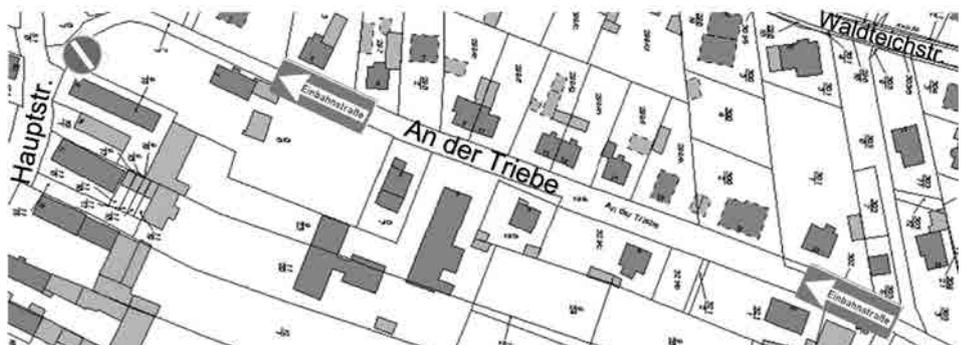
Die Straße An der Triebe im Ortsteil Boxdorf ab Flst. 303/5 angrenzend an das Wohngrundstück Hausnummer 23 in Richtung Hauptstraße wird aus Gründen der Ordnung und Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 07.06.22 als Einbahnstraße ausgeschildert (siehe Lageplan).

Das Parken ist nur auf der rechten Seite in Fahrtrichtung halbseitig auf dem Gehweg zulässig, dieser Bereich ist mit den Verkehrszeichen 315-56/57 Anfang und Ende ausgeschildert. Das Parken ist in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr von Montag bis Freitag auf eine halbe Stunde eingeschränkt. Nach § 13 StVO (2) ist die Benutzung einer Parkscheibe vorgeschrieben. Die Parkscheibe ist von außen gut lesbar hinter der Windschutzscheibe vorn auszuliegen. Die Einfahrt von der Hauptstraße aus ist verboten und wird durch das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ ausgeschildert.

Bitte beachten: Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 1 StVO ist das Halten und auch das Parken an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem

abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Hier ist Halten und Parken unzulässig. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes eingeschränktes Haltverbot oder absoluten Halteverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

J. Bauer
örtl. Verkehrsbehörde



Feuerwehrsatzung Gemeinde Moritzburg

Inhalt

- § 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr
- § 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes
- § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Kinderfeuerwehr
- § 8 Alters- und Ehrenabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Organe der Gemeindefeuerwehr
- § 11 Gemeindefeuerwehrleiter
- § 12 Leitung der Ortsfeuerwehr
- § 13 Gemeindefeuerwehrausschuss
- § 14 Hauptversammlung
- § 15 Bestellung von Funktionsträgern
- § 16 Wahlen
- § 17 Beförderungen in der Gemeindefeuerwehr
- § 18 Inkrafttreten



Anlagen

- Anlage 1 – Antrag auf Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr
- Anlage 2 – Antrag auf Aufnahme für Zweitmitgliedschaft
- Anlage 3 – Dienstreiseantrag
- Anlage 4 – Antrag auf Auslagenersatz
- Anlage 5 – Antrag auf Aufnahme in die Jugendfeuerwehr
- Anlage 6 – Antrag auf Aufnahme in die Kinderfeuerwehr
- Anlage 7.1 – Vorschlag zur Berufung Geräte-/Atemschutzgeräte-/Jugendwart
- Anlage 7.2 – Vorschlag zur Berufung Gruppen-/Zug-/Verbandsführer
- Anlage 8 – Vorschlag zur Beförderung bis Hauptlöschmeister
- Anlage 9 – Vorschlag zur Beförderung ab Brandmeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg hat am 23.05.2022 auf Grund von

1. § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), und
2. § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521),

die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Moritzburg ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach.
- (2) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren Boxdorf, Friedewald, Moritzburg, Reichenberg und Steinbach geleistet. In den Ortsfeuerwehren können darüber hinaus folgende Abteilungen eingerichtet werden: die Abteilung Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr Moritzburg obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertretern, in den Ortswehren den Leitern der Ortsfeuerwehren und dessen Stellvertretern, in der Gemeindejugendfeuerwehr dem Gemeindejugendwart und dessen Stellvertretern, in den Ortsjugendfeuerwehren dem Jugendwart und dessen Stellvertreter, in der Gemeindegemeinschaft der Kinderfeuerwehr dem Gemeindegemeinschaftsleiter, in den Ortskinderfeuerwehren dem Kinderwart, in den Gemeindegemeinschafts- und ehrenabteilungen dem Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung, in den Ortsalters- und ehrenabteilungen den Ortsvorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilungen.

§ 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflicht:
 - a. Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - b. technische Hilfe bei der Bekämpfung

von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

- c. den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- d. die Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindereinrichtungen zu be-
gleiten.

- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
 - a. die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b. die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - c. die charakterliche Eignung,
 - d. die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie an Ausbildungsdiensten in der jeweiligen Ortsfeuerwehr und Leistung der Einsatzbereitschaft insbesondere Tagesbereitschaft.
- (2) Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst müssen im Einzugsbereich der Gemeindefeuerwehr Moritzburg wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung in der Gemeinde Moritzburg nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation ehrenamtlich aktiv tätig sein.
- (3) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,
 - a. die Mitglieder in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betäti-

gungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,

- b. bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- c. Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder eine solche Vereinigung unterstützt haben.

- (4) Jedem ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird nach seiner Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen, eine Tuchuniform, eine persönliche Schutzausrüstung für den aktiven Dienst sowie ein Dienstausweis zur Verfügung gestellt. Innerhalb des ersten Jahres soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich den Grundausbildungslehrgang absolvieren.
- (5) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Dieser entscheidet nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahme sowie die Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt durch die Gemeindeverwaltung Moritzburg mitzuteilen. Für die Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr Moritzburg ist das als Anlage 1 angefügte Formular zu verwenden. Über die Aufnahme neuer Kameraden ist der Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich zu informieren.
- (6) Eine Befreiung bzw. Beurlaubung vom Feuerwehrdienst ist schriftlich zu beantragen und maximal für 1 Jahr zulässig.

Amtliche Bekanntmachungen

- Anträge sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über den Antrag entscheidet dieser nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Der Feuerwehrdienst muss nach der Beurlaubung unverzüglich fortgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, endet die Mitgliedschaft zum 1. Freistellungstag. Eine Verlängerung der Freistellung ist nur zulässig, wenn der Antrag auf befristeten Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung erfolgt ist.
- (7) In den aktiven Dienst der Gemeindefeuerwehr Moritzburg können auch Zweitmitglieder aufgenommen werden. Als Zweitmitglieder werden Mitglieder bezeichnet, die bereits Mitglied in einer anderen Ortsfeuerwehr oder der Feuerwehr einer anderen Gemeinde/Stadt sind und in der Gemeinde Moritzburg einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen. Für die Aufnahme als Zweitmitglied in die Gemeindefeuerwehr Moritzburg ist Anlage 2 dieser Satzung zu verwenden. Die beabsichtigte Zweitmitgliedschaft eines Kameraden der Gemeindefeuerwehr Moritzburg in einer anderen Ortsfeuerwehr oder der Feuerwehr einer anderen Gemeinde/Stadt ist dem Gemeindefeuerleiter sowie dem Leiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Des Weiteren gelten § 3 (II bis V).
- (8) Bei Aufnahme erhält das Zweitmitglied eine persönliche Schutzausrüstung und optionale Ausrüstungsgegenstände. Das Zweitmitglied hat sich regelmäßig (mind. 2 x im Quartal) bei der jeweiligen Ortsfeuerwehr weiterzubilden. Das Zweitmitglied besitzt kein Wahlrecht. Die im Dienstausweis eingetragene Feuerwehr ist die Primärfeuerwehr.
- (9) Der Wechsel eines Feuerwehrangehörigen innerhalb der Gemeindefeuerwehr Moritzburg ist möglich innerhalb der Ortswehren bei Angabe eines sachlichen Grundes. Bei einem Wechsel eines Feuerwehrangehörigen innerhalb der Ortswehren der Gemeindefeuerwehr Moritzburg hat der Angehörige seine persönliche Schutzausrüstung (Einsatzbekleidung) sowie die Tuchuniform mitzunehmen. Der Dienstausweis des Kameraden ist entsprechend bei der Gemeindeverwaltung Moritzburg ändern zu lassen. Formlose Anträge sind schriftlich an den Gemeindefeuerleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung der beiden zuständigen Leiter der Ortsfeuerwehren.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines stän-

digen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde oder Stadt unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
- a. wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunkner in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann
 - b. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - c. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - d. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - e. wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige die Nichteignung im Sinne des § 3 (2) festgestellt wird, oder
 - f. bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 5 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt der Gemeindeverwaltung Moritzburg nach Anhörung des Gemeindefeuerleiters sowie des Ortsfeuerwehrausschusses zu treffen.
- (7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1, Absatz 2 und Absätze 4 (ohne Buchst. a)) bis 6 entsprechend.
- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
- (9) Bei Beendigung bzw. Ausscheiden aus der Gemeindefeuerwehr, hat der Feuerwehrangehörige unverzüglich sämtliche ihm überlassenen Ausweise, Gegenstände und Ausrüstungen dem zuständigen Leiter der Ortsfeuerwehr zu übergeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im aktiven Dienst haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindefeuerleiter nach § 16 Absatz 1 sowie die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nach § 16 Absatz 10 und Gemeindejugendwart und den Gemeindegewerkschaft zu wählen.
- (2) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Dienst sowie die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehren haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Leiter der Ortsfeu-

erwehr und dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses sowie den Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung sowie seinen Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

- (3) Die Gemeinde Moritzburg hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken. Ein Dienststreik ist vor Antritt durch den Kameraden (Anlage 3) an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- (4) Ehrenamtlich tätige Kameradenerhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung (Entschädigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung) der Gemeinde Moritzburg festgelegten Beträge.
- (5) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Der Antrag ist nach Anlage 4 auf Erstattung von Verdienstausschlag Arbeitnehmer und Selbständige zu stellen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Moritzburg Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Moritzburg im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- a. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich allen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e. die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 - f. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen,
 - g. die konsequente Einhaltung der Verpflichtungserklärung zum BOS-Funk und der Datenschutzgrundverordnung. Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. c) bis g) entsprechend.
- (7) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Moritzburg im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen und eine Dienstverhinderung dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinen Stellvertretern rechtzeitig anzuzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen

- (8) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter
- a. einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b. die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen,
 - c. die Dienstbeendigung durch den Bürgermeister einleiten oder
 - d. Funktionsträger von seiner beruflichen Funktion abberufen.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen der Vollendung des achten und 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein. Für die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist das als Anlage 5 angefügte Formular „Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr-Abteilung Jugendfeuerwehr“ zu verwenden.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Ortsjugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- a. in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b. aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - d. aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.
- (4) Aus der Jugendfeuerwehr kann durch den Leiter der Ortsfeuerwehr im Benehmen mit dem örtlichen Jugendfeuerwehrwart ausgeschlossen werden, wer die Ordnung der Jugendfeuerwehr nachhaltig stört.
- (5) Die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr soll zu 50% allgemeine Jugendarbeit und 50% feuerwehrtechnische Ausbildung beinhalten. Die feuerwehrtechnische Ausbildung von Mitgliedern der Jugendfeuerwehr darf nur unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, der Verordnung der Sächsischen Landesjugendfeuerwehr der für die Feuerwehren eingeführten Ausbildungsanleitungen und unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind für die praktische feuerwehrtechnische Ausbildung und für Übungen mit Schutzkleidung entsprechend der Bekleidungsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr auszurüsten. Übungen sind als Grundübungen zu gestalten; Einsatzübungen mit ernstfallmäßigem Charakter sind verboten.
- (6) Der Ortsjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter sind Mitglieder der aktiven Abteilung der jeweiligen Ortswehr der Gemeindefeuerwehr Moritzburg. Sie müssen neben feuerwehrspezifischen

Kenntnissen verfügen und den entsprechenden Jugendwart-Lehrgang absolviert haben. Die regelmäßige Weiterbildung und Qualifizierung werden empfohlen. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG sowie die Jugendleiterkarte (JuLeiCa) Stufe G ist über den Leiter der Ortsfeuerwehr dem Bürgermeister vorzulegen. Er vertritt die jeweilige Jugendfeuerwehr gegenüber der jeweiligen Wehrleitung sowie nach außen. Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr wählt den Ortsjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren.

- (7) Für den Gemeindejugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter gelten die Regelungen in Absatz 6 entsprechend. Er ist Mitglied in einer aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr Moritzburg.

§ 7 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder zwischen dem vollendeten sechsten und zehnten Lebensjahr auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten aufgenommen werden. Für die Kinderfeuerwehr ist das als Anlage 6 angefügte Formular zu verwenden.
- (2) Über die Aufnahme in die jeweilige Kinderfeuerwehr entscheidet der örtliche Kinderwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr.
- (3) Für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr gelten die Regelungen gemäß § 6 Absätze 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- a. aus der Kinderfeuerwehr auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten ausscheidet,
 - b. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - c. aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird,
 - d. in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird
- (5) Aus der Kinderfeuerwehr kann durch den Leiter der Ortsfeuerwehr im Benehmen mit dem örtlichen Kinderwart ausgeschlossen werden, wer die Ordnung der Kinderfeuerwehr nachhaltig stört.
- (6) Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr wählt den Ortskinderwart und dessen Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren. Die Leitung der Ortskinderfeuerwehr muss durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind; die Zugehörigkeit zur aktiven Abteilung ist nicht zwingend erforderlich. Die regelmäßige Weiterbildung und Qualifizierung werden empfohlen. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG sowie die Jugendleiterkarte (JuLeiCa) Stufe G ist über den Leiter der Ortsfeuerwehr dem Bürgermeister vorzulegen.
- (7) Für die Betreuer ist eine Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30a BZRG erforderlich. Betreuer, die nicht der Gemeindefeuerwehr Moritzburg angehören, müssen von der Gemeinde Moritzburg für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr schriftlich beauftragt werden.
- (8) Für den Gemeindekinderwart und dessen Stellvertreter gelten die Regelungen in Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Vorher ist der betreffende Ortsfeuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung kann ab Erreichen des aktuell gültigen Renteneintrittsalters oder nach 25 Jahren im aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrdienst erfolgen.
- (3) Bei Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung ist die Einsatzbekleidung und optionale Ausrüstungsgegenstände der betreffenden Ortsfeuerwehr zu überlassen, bei vorhandener zentralen Bekleidungskammer in diese zu überführen. Verbleibt der Kamerad bei gesundheitlicher Eignung weiterhin im Dienst als Helfer der rückwertigen Dienste oder Unterstützer der Kinder- und Jugendausbildung, werden benötigte Ausrüstungsgegenstände weiterhin überlassen. Die Tuchuniform bleibt im Besitz des Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung.

§ 9 Ehrenmitglieder

- (1) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Leiters der Ortsfeuerwehren nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.
- (2) Im Fall des § 3 (2) ist die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft möglich.
- (3) Ernannte Ehrenmitglieder haben kein Wahlrecht.

§ 10 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a. der Gemeindefeuerwehrleiter/und die Leiter der Ortsfeuerwehren,
- b. der Gemeindefeuerwehrausschuss und die Ortsfeuerwehrausschüsse sowie
- c. die Hauptversammlung und die Ortsfeuerwehrahauptversammlung.

§ 11 Gemeindefeuerwehrleiter

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleiter wird nach § 16 gewählt und berufen.
- (2) Die fünf Leiter der Ortsfeuerwehren sind die gleichberechtigten Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
- a. auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b. die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln
 - c. zu prüfen, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich gemäß der jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften an Ausbildungen teilnimmt,

Ämtliche Bekanntmachungen

- d. zu prüfen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne jährlich aufgestellt werden,
- e. die Tätigkeit der vom Bürgermeister bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- f. auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- g. für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- h. Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen,
- i. Dienstweisungen und -vorschriften zu erlassen,
- j. jährlich mindestens einmal dem Gemeinderat über die Arbeit und den Stand der Gemeindefeuerwehr zu berichten.

Er entscheidet über die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

- (4) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann den Leitern der Ortsfeuerwehren weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft – die örtlich zuständigen Leiter der Ortsfeuerwehr vorher beteiligen.
- (7) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung und die Aufgabenverteilung legt der Gemeindefeuerwehrleiter fest.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter und dessen Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die Abberufung erfordert die Zustimmung des Gemeinderates. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 16 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 12 Leitung der Ortsfeuerwehr

- (1) Zur Ortswehrleitung gehören der Leiter der Ortsfeuerwehren und seine maximal zwei Stellvertreter. Über die Anzahl der Stellvertreter entscheidet der Ortsfeuerwehrausschuss. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich. Die

Regelungen aus § 11 (5 bis 6) gelten entsprechend.

- (2) Die Leiter der Ortsfeuerwehr und ihre Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Wird ein Leiter der Ortsfeuerwehr zum Gemeindefeuerwehrleiter berufen, ist innerhalb von sechs Monaten ein neuer Leiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu wählen.
- (3) Der Leiter der Ortsfeuerwehr ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - a. auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b. dafür zu sorgen, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich gemäß der jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften an Ausbildungen teilnimmt,
 - c. dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne jährlich aufgestellt werden,
 - d. auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - e. für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - f. im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten inkl. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sicherzustellen
 - g. Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr betreffend, unverzüglich dem Gemeindefeuerwehrleiter mitzuteilen.
 - h. weitere Aufgaben zu tätigen, die ihm vom Gemeindefeuerwehrleiter übertragen werden.

Er entscheidet über die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 im Ortsfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

§ 13 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Gemeindefeuerwehrleiters. Er behandelt anstehende Feuerwehrangelegenheiten, wie Finanzplanung, die Dienst- und Einsatzplanung, die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht obligatorisch aus:
 - dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden,
 - den Leitern der Ortsfeuerwehren im Verhinderungsfall deren Stellvertreter,
 - dem Gemeindefeuerwehrausschuss im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter,
 - dem Gemeindefeuerwehrausschuss im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter
 - dem Vorsitzenden der Gemeindealters- und Ehrenabteilung im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter
 sowie fakultativ aus jeweils ein zusätzlich entsendetes Mitglied aus den Ortsfeuerwehren.

- (3) Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens halbjährig tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mindestens 10 Tage vorab einzu-berufen. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten (Absatz 2) Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 16.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Das Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen dem Bürgermeister sowie dem Gemeindefeuerwehrleiter zu übergeben.
- (8) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 3 sowie 5 und 6 entsprechend. Bis zu vier zusätzliche Mitglieder können gewählt werden. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht. Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich und mindestens einmal im Quartal durchzuführen. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Das Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen dem Gemeindefeuerwehrleiter zu übergeben.

§ 14 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist mindestens zwei Mal in 5 Jahren eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindefeuerwehrleiter zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung abzugeben.
- (3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Eingeladen werden alle An-

Ämtliche Bekanntmachungen

gehörigen der Gemeindefeuerwehr Moritzburg. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr sind nicht wahlberechtigt. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z.B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Die Hauptversammlungen sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Das Protokoll ist innerhalb von 14 Tagen dem Bürgermeister sowie dem Gemeindeführer zu übergeben.

§ 15 Bestellung von Funktionsträgern

- (1) Zu bestellende Funktionsträger sind:
- Gemeindeführer,
 - die Leiter der Ortsfeuerwehren sowie dessen Stellvertreter,
 - Gruppenführer, Zugführer und Verbandführer
 - Gerätewart sowie Atemschutzgerätewart
 - Sicherheitsbeauftragte für die Ortsfeuerwehren
 - IT-Beauftragter der Gemeindefeuerwehr
 - der Vorsitzende der Alters- und Ehrenabteilung sowie dessen Stellvertreter,
 - Orts- und Gemeindejugendfeuerwehrwart sowie dessen Stellvertreter,
 - Orts- und Gemeindeführerwart sowie dessen Stellvertreter,
 - Betreuer in der Kinderfeuerwehr, die nicht der Gemeindefeuerwehr Moritzburg angehören.
- (2) Der Bürgermeister bestellt nach Anhörung des Gemeindeführers die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Die Bestellung kann nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses unter vorheriger Anhörung des betreffenden Leiters der Ortsfeuerwehr, jederzeit vom Bürgermeister widerrufen werden. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören.
- (4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehren werden dem Gemeindeführer durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Feuerwehrangehörige werden nach Anhörung der Mitglieder vom Bürgermeister in ihre

Funktion bestellt. Für den Vorschlag zur Berufung in ein Amt oder eine Funktion innerhalb der Gemeinde- oder Ortsfeuerwehr ist der Vordruck nach Anlage 7 zu verwenden.

§ 16 Wahlen

- (1) Der Gemeindeführer wird durch die nach § 5 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Leiter der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Gemeindeführer, die Leiter der Ortsfeuerwehr und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindeführer, Leiter der Ortsfeuerwehr oder der entsprechenden Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindeführers, Leiters der Ortsfeuerwehr oder der entsprechenden Stellvertreter entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindeführer oder Leiter der Ortsfeuerwehr, insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Gemeinderates einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.
- (4) Als Gemeindeführer gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Qualifikationen in Form einer abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ verfügt. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (5) Als Leiter der Ortsfeuerwehr gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Qualifikationen in Form einer abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ sowie mindestens 10 Jahre Erfahrungen im aktiven Dienst. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Als Stellvertreter des Leiters der Ortsfeuerwehr kann nur gewählt werden, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Qualifikationen in Form einer abgeschlossene Führungsausbildung „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ sowie mindestens 5 Jahre Erfahrungen im aktiven Dienst. Ein Führungszeugnis nach § 30a BZRG ist dem Bürgermeister vorzulegen.

- (7) Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.
- (8) Die Kandidaten müssen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Moritzburg haben.
- (9) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens 10 Tage vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Vorgeschlagene Kandidaten sind bei dem Beschluss des Wahlvorschlages im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (10) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein. Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist.
- (11) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (12) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (13) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (14) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (15) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl

Amtliche Bekanntmachungen

- durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (16) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (17) Die Wahlergebnisse der Gemeindefeuerwehrleitung sowie der Ortswehrleitungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. Sofern kein Widerspruch nach § 16 (13) erfolgt und der Gemeinderat zugestimmt hat, beruft der Bürgermeister die Gemeindefeuerwehrleitung sowie die Ortswehrleitungen.
- (18) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindefeuerwehrleiter fordern.

**§ 17 Beförderungen
in der Gemeindefeuerwehr**

Beförderungen in der Gemeindefeuerwehr werden nach § 6 Sächsischer Feuerwehrverordnung (SächsFwO) in der jeweils geltenden Fassung vorgenommen. Dazu sind in Anlage 8 – Vorschlag für Beförderung zum Feuerwehrmann/frau und höher bis Dienstgrad Hauptlöschmeister und Anlage 9 – Vorschlag für Beförderung zum Brandmeister und höher

oder Gemeindefeuerwehrleiter/Leiter Ortsfeuerwehr von der von der beantragenden Ortswehr beim Gemeindefeuerwehrleiter einzureichen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Moritzburg vom 28.11.2011 außer Kraft.



Moritzburg, den 24.05.2022

Jörg Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Hinweis

- I. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 (3) SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
- II. Nach § 4 (4) Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Vor Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 (4) Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.



Moritzburg, den 24.05.2022

Jörg Hänisch

Jörg Hänisch
Bürgermeister

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 1

**Antrag auf Aufnahme in die
Gemeindefeuerwehr Moritzburg / OFW:**

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefonnummer:	Handynummer:
IBAN:	SWIFT-BIC:
Führerscheinklasse(n):	E-Mail-Adresse:

Bitte Nachweise beifügen (Ausbildungsstand, Dienstgrad)!

- | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Truppmann | <input type="checkbox"/> Truppführer | <input type="checkbox"/> Sprechfunker |
| <input type="checkbox"/> Atemschutzgeräteträger | <input type="checkbox"/> Maschinist | <input type="checkbox"/> Jugendwart |
| <input type="checkbox"/> Gruppenführer | | |

Dienstgrad: _____

Tätigkeiten bei anderen Hilfsorganisationen: Bitte Nachweise beifügen!

Bezeichnung:	von:	bis:

Sind Sie schwerbehindert i.S. des SGB IX? ja nein

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht verrichten? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Sonstige Angaben:

Ist gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig? ja nein

Sind Sie vorbestraft? ja nein

Wurde Ihnen infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen? ja nein

Sind Sie Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 61 des Strafgesetzbuches, mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis), unterworfen? ja nein

Stehen Sie unter Betreuung oder unter vorläufiger Vormundschaft? ja nein

Es kann ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) verlangt werden. Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und teile eventuelle Änderungen umgehend mit. Ich verpflichte mich, die nächstmögliche Ausbildung zum Truppmann und darauf aufbauende Ausbildungen, je nach Eignung und Bedarf, zu absolvieren.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

(Bei Minderjährigen)

Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s):

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Entscheidung der Feuerwehr:

Der Ortsfeuerwehrausschuss der Feuerwehr wurde gehört.

Dem Aufnahmeantrag wird stattgegeben wird nicht stattgegeben.

Aufnahmedatum: _____

Datum:	Unterschrift des Ortswehrleiters:
--------	-----------------------------------

Datum:	Unterschrift des Gemeindeführers:
--------	-----------------------------------

Erklärung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr _____ meine Daten von der Gemeinde Moritzburg zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt und an den Landkreis Meißen, die Landesdirektion Dresden, die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, das Sächsische Staatsministerium des Innern, den Kreisfeuerwehrverband und den Landesfeuerwehrverband Sachsen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen:

- Verwaltung der Mitgliedschaft im Datenverarbeitungssystem „AME-Fire“

- Schriftverkehr wie z.B. Einladungen, Informationen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich für dienstliche Zwecke erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine

Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeindeverwaltung Moritzburg
Schloßallee
01468 Moritzburg

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Gemeinde Moritzburg gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 2

Antrag auf Aufnahme/Zweitmitgliedschaft in die Gemeindefeuerwehr Moritzburg/OFW:

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefonnummer:	Handynummer:
IBAN:	SWIFT-BIC:
Führerscheinklasse(n):	E-Mail-Adresse:

Bisherige Mitgliedschaft/Hauptfeuerwehr: _____

Bitte Nachweise beifügen (Ausbildungsstand, Dienstgrad)!

- | | | |
|---|--------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Truppmann | <input type="checkbox"/> Truppführer | <input type="checkbox"/> Sprechfunker |
| <input type="checkbox"/> Atemschutzgeräteträger | <input type="checkbox"/> Maschinist | <input type="checkbox"/> Jugendwart |
| <input type="checkbox"/> Gruppenführer | | |

Dienstgrad: _____

Bei Zweitmitgliedschaft in zwei Feuerwehren muss der Gemeinde/ Stadtwehrleiter der Heimatfeuerwehr des Antragsstellers informiert werden und dies durch seine Unterschrift bestätigen.	Ich stimme der Zweitmitgliedschaft des Antragstellers in der FF _____ zu. _____ Ort, Datum Unterschrift Gemeinde/Stadtwehrleiter
--	---

Feuerwehr:	von: _____ bis: _____
Bei Zweitmitgliedschaft in zwei Feuerwehren muss der Ortswehrleiter der Heimatfeuerwehr des Antragsstellers informiert werden und dies durch seine Unterschrift bestätigen.	Ich stimme der Zweitmitgliedschaft des Antragstellers in der FF _____ zu. _____ Ort, Datum Unterschrift Ortswehrleiter

Tätigkeiten bei anderen Hilfsorganisationen: Bitte Nachweise beifügen!

Bezeichnung:	von: _____ bis: _____

Sind Sie schwerbehindert i.S. des SGB IX? ja nein

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht verrichten? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Sonstige Angaben:

Ist gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig? ja nein

Sind Sie vorbestraft? ja nein

Wurde Ihnen infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen? ja nein

Sind Sie Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 61 des Strafgesetzbuches, mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis), unterworfen? ja nein

Stehen Sie unter Betreuung oder unter vorläufiger Vormundschaft? ja nein

Es kann ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) verlangt werden. Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und teile eventuelle Änderungen umgehend mit. Ich verpflichte mich, die nächstmögliche Ausbildung zum Truppmann und darauf aufbauende Ausbildungen, je nach Eignung und Bedarf, zu absolvieren.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

(Bei Minderjährigen)

Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s):

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Entscheidung der Feuerwehr:

Der Ortsfeuerwehrausschuss der Feuerwehr wurde gehört.

Dem Aufnahmeantrag wird stattgegeben wird nicht stattgegeben.

Aufnahmedatum: _____

Datum:	Unterschrift des Ortswehrleiters:
--------	-----------------------------------

Datum:	Unterschrift des Gemeindeführers:
--------	-----------------------------------

Erklärung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr _____ meine Daten von der Gemeinde Moritzburg zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt und an den Landkreis Meißen, die Landesdirektion Dresden, die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, das Sächsische Staatsministerium des Innern, den Kreisfeuerwehrverband und den Landesfeuerwehrverband Sachsen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen:

- Verwaltung der Mitgliedschaft im Datenverarbeitungssystem „AME-Fire“

- Schriftverkehr wie z.B. Einladungen, Informationen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich für dienstliche Zwecke erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine

Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeindeverwaltung Moritzburg
Schloßallee
01468 Moritzburg

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Gemeinde Moritzburg gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Moritzburg | 01466 Moritzburg | Postfach 1140
(Antragsteller)

(FW)

(Datum)

Anlage 3



Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise

Ich bitte um Genehmigung einer Dienstreise am: _____

Ziel der Dienstreise: _____ Teilnehmende Personen: _____

Fahrzeug/e: _____

Beginn der Dienstreise Datum/Uhrzeit: _____ / _____ Uhr Ende der Dienstreise Datum/Uhrzeit: _____ / _____ Uhr

Zweck der Dienstreise: _____ Im Fahrzeug mitgenommenen Personen: _____

Die Dienstreise erfolgt ausschließlich im dienstlichen Interesse!

Voraussichtliche Kosten bei Ausführung der Dienstreise mit Privat-PKW

Abfahrt ab Dienstort _____ Uhr Rückkehr zum Dienstort/Wohnort _____ Uhr

Dienstreisezeit insgesamt _____ Stunden

Reiseweg _____ km x 0,3 € = _____ €. Tagegeld _____ /10 von _____ € = _____ €

Zusammen: _____ €

Die Dienstreise wird genehmigt / nicht genehmigt mit PKW privat

Unterschrift, Abt.-Leiters

Datum

Bürgermeister

An
Gemeindeverwaltung Moritzburg
Hauptamt/SG Ordnung u. Sicherheit
Schlossallee 22
01468 Moritzburg

Firma:

Anlage 4

Antrag auf Entschädigung/Arbeitsentgelt

gem. §§ 61 (3) und 62 (1) SächsBRKG haben Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes, für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Fortbildungsmaßnahme, die während der Arbeitszeit stattfinden

Gewährte Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer

Verdienstausschlag für Selbständige/Unternehmer

Wehr: _____

Kamerad: _____ Dienstgrad: _____

Anschrift: _____

Arbeitgeber: _____ Anschrift: _____

Arbeitszeit (regul. Arbeitszeit des Arbeitnehmers): VON _____ bis _____

Einsatz/Lehrgang: _____

Datum: am _____ vom _____ bis _____ Stunden (Ausfallstunden): _____

Lohnausfall:	Bruttoarbeitslohn	pro Std./€ _____ x _____ Std. = _____ €
(vom Arbeitgeber auszufüllen)	Arbeitgeberanteil Krankenvers.	pro Std./€ _____ x _____ Std. = _____ €
	Arbeitgeberanteil Rentenvers.	pro Std./€ _____ x _____ Std. = _____ €
	Arbeitgeberanteil Arbeitslosenversicherung	pro Std./€ _____ x _____ Std. = _____ €
	Arbeitgeberanteil Pflegeversicherung	pro Std./€ _____ x _____ Std. = _____ €

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von _____ € auf das Konto:

Bankverbindung: BIC _____ IBAN _____

Datum

Unterschrift Arbeitgeber/Firma

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 5

Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr _____ – Abteilung Jugendfeuerwehr

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefonnummer:	Handynummer:
Krankenkasse:	E-Mail-Adresse:
Erziehungsberechtigte:	
Adresse:	
Telefonnummer:	E-Mail-Adresse:

Sind Sie schwerbehindert i.S. des SGB IX? ja neinKönnen Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht verrichten? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Sonstige Angaben:

Ist gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig? ja neinSind Sie vorbestraft? ja neinWurde Ihnen infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entzogen? ja neinSind Sie Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 61 des Strafgesetzbuches, mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis), unterworfen? ja neinStehen Sie unter Betreuung oder unter vorläufiger Vormundschaft? ja nein

**Es kann ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) verlangt werden.
Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind und teile eventuelle Änderungen umgehend mit.**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s): (Bei Minderjährigen)

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Entscheidung der Feuerwehr:

 Der Jugendwart wurde gehört.Dem Aufnahmeantrag wird stattgegeben wird nicht stattgegeben.

Aufnahmedatum: _____

Datum:	Unterschrift des Ortswehrlleiters:
--------	------------------------------------

Erklärung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr meine Daten von der Gemeinde Moritzburg zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt und an den Landkreis Meißen, die Landesdirektion Dresden, die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, das Sächsische Staatsministerium des Innern, den Kreisfeuerwehrverband und den Landesfeuerwehrverband Sachsen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen:

- Verwaltung der Mitgliedschaft im Datenverarbeitungssystem „AME-Fire“

- Schriftverkehr wie z.B. Einladungen, Informationen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich für dienstliche Zwecke erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeindeverwaltung Moritzburg
Schloßallee
01468 Moritzburg

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Gemeinde Moritzburg gelöscht.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 6

Antrag auf Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr _____ – Abteilung Kinderfeuerwehr

Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefonnummer:	Handynummer:
Krankenkasse:	
Erziehungsberechtigte:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Sind Sie schwerbehindert i.S. des SGB IX? ja nein

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen bestimmte Tätigkeiten nicht verrichten? ja nein

Wenn ja, welche: _____

Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter(s):

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Entscheidung der Feuerwehr:

Der Kinderjugendwart wurde gehört.

Dem Aufnahmeantrag wird stattgegeben wird nicht stattgegeben.

Aufnahmedatum: _____

Datum:	Unterschrift des Ortswehrlleiters:
--------	------------------------------------

Erklärung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr meine Daten von der Gemeinde Moritzburg zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt und an den Landkreis Meißen, die Landesdirektion Dresden, die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, das Sächsische Staatsministerium des Innern, den Kreisfeuerwehrverband und den Landesfeuerwehrverband Sachsen weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen:

- Verwaltung der Mitgliedschaft im Datenverarbeitungssystem „AME-Fire“

- Schriftverkehr wie z.B. Einladungen, Informationen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich für dienstliche Zwecke erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Gemeindeverwaltung Moritzburg
Schloßallee
01468 Moritzburg

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten bei der Gemeinde Moritzburg gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde:	Moritzburg	Datum:	
		Ortsfeuerwehr:	

Vorschlag zur Berufung zum Gerätewart/Atenschutzgerätewart/Jugendwart in der Orts- und Gemeindefeuerwehr

Name:		bisherige Funktion:	
Vorname:		vorgeschlagene Funktion:	
in der FF seit			
Truppmann (Jahr)			
Truppführer (Jahr)			
GW/ASGW/JW (Jahr)			
Sonderausbildung (Jahr)			
Sonderausbildung (Jahr)			
Sonderausbildung (Jahr)			
Berufung gültig bis:	Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Moritzburg im Jahr		

Unterschrift Ortswehrleiter	
Unterschrift Gemeindefeuerleiter	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> abgelehnt
Unterschrift Bürgermeister	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> abgelehnt

Der Berufung kann aus wichtigem Grund jederzeit widersprochen werden.
Begründung:

Gemeinde:	Moritzburg	Datum:	
		Ortsfeuerwehr:	

Vorschlag zur Berufung zum Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer in der Orts- und Gemeindefeuerwehr

Name:		bisherige Funktion:	
Vorname:		vorgeschlagene Funktion:	
in der FF seit			
Gruppenführer (Jahr)			
Zugführer (Jahr)			
Verbandsführer (Jahr)			
Ausbildung B3 (Jahr)			
Ausbildung B4 (Jahr)			
Mitarbeit in der OfBst.			
Berufung gültig bis:	Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Moritzburg im Jahr		

Unterschrift Ortswehrleiter	
Unterschrift Gemeindefeuerleiter	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> abgelehnt
Unterschrift Bürgermeister	<input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> abgelehnt

Der Berufung kann aus wichtigem Grund jederzeit widersprochen werden.
Begründung:

Gemeinde:		Datum:	
Gemeindefeuerwehr:		Ortsfeuerwehr:	

Vorschlag für Beförderung

Name:		bisheriger Dienstgrad	
Vorname:		vorgeschlagener Dienstgrad	
in der FF seit			
Funktion in der FF			
Grundlehrgang TM (Jahr)			
Grundlehrgang TM Teil 2 (Jahr)			
Truppführer (Jahr)			
Sprechfunker (Jahr)			
ASGT (Jahr)			
Maschinist (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			

Unterschrift Ortswehrleiter	
Unterschrift Gemeindefeuerwehrleiter	
Unterschrift Bürgermeister	

Gemeinde:		Datum:	
Gemeindefeuerwehr:		Ortsfeuerwehr:	

Vorschlag für Beförderungen zum Brandmeister und höher

Name:		bisheriger Dienstgrad	
Vorname:		vorgeschlagener Dienstgrad	
in der FF seit			
Funktion in der FF			
Iststärke der FF			
Gruppenführer (Jahr)			
Zugführer (Jahr)			
Verbandsführer (Jahr)			
Leiter FF (Jahr)			
Maschinist (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			
Sonderlehrgang (Jahr)			

Unterschrift Ortswehrleiter	
Unterschrift Gemeindefeuerwehrleiter	
Unterschrift Bürgermeister	

Kreisbrandmeister bestätigt	
-----------------------------	--

Veranstaltungen im Familienzentrum Radebeul

Auf zur Landesgartenschau nach Torgau

Mittwoch · 13. Juli · 7.40 bis ca. 17 Uhr

Zwischen dem historischen, noch zu Festungszeiten im 19. Jahrhundert angelegten Stadtpark „Glacis“ und dem Landschaftsraum Elbe befindet sich das rund 24 Hektar große Gelände der 9. Sächsischen Landesgartenschau in Torgau. Die vier Bereiche Glacis, Junger Garten, Eichwiese und Konzertplatz laden – neben der floralen Vielfalt – dazu ein, die hier ausgebildeten natürlichen Lebens- und Begegnungsräume auf unterhaltsame Weise neu zu entdecken.

Bei einer Führung auf dem abwechslungsreichen Gelände der Gartenschau, inmitten einer grünen Oase, wollen wir



uns von der Schönheit der Natur inspirieren lassen. Wir treffen uns 7.40 Uhr an der S-Bahn-Haltestelle „Radebeul-Kötzschenbroda“ und fahren gemeinsam nach Torgau.

Kosten: 30 € /zzgl. Fahrtkosten

Leitung: Maria Berg-Holldack

Informationen und Anmeldung:

Telefon 03 51-8 39 73 0

mbh@familienzentrum-radebeul.de

Demenz-Beratungen Moritzburg

Montag · 27. Juli 2022 · 14 und 15 Uhr
in Moritzburg, Gemeindeamt

Ein gutes Leben – trotz der Diagnose Demenz, das wünschen sich Betroffene und Angehörige. Am liebsten im eigenen Zuhause. Vereinbaren Sie eine Beratung und stellen Sie Ihre Fragen zu folgenden Themen:

- Beantragung Pflegegrad und Leistungen der Kranken- und Pflegekassen
- Wege zur Demenz-Diagnose

- Alltagsbewältigung trotz Erkrankung
- Umgang mit problematischen Verhaltensweisen
- Selbstsorge für Angehörige, die Pflege übernehmen.

Kosten: kostenfrei

Leitung: Eva Helms, Fachberaterin für Geriatrie und Gerontopsychiatrie

Informationen und Anmeldung:

eva.helms@familienzentrum-radebeul.de

Telefon 03 51-8 39 73 80

FAMILIENZENTRUM
RADEBEUL



Familienzentrum Radebeul
Kötitzer Straße 6 · 01445 Radebeul
Postanschrift: Altkötzschenbroda 20

www.familienzentrum-radebeul.de

Nicht amtlicher Teil – Veranstaltung



AUSSTELLUNGEN UND FÜHRUNGEN

BAROCKSCHLOSS UND FEDERZIMMER

19.03. bis 31.10.2022
täglich 10.00 bis 18.00 Uhr
(letzter Einlass 16.30 Uhr)

Schlossführungen durch Barocktage mit Festsälen und Porzellanquartier
Do bis So 10.30, 12.30, 14.30 Uhr
und auf Anfrage

Neue Sonderausstellung

»AUGUSTS AFRIKA – AFRIKA IN SACHSEN, SACHSEN IN AFRIKA IM 18. JAHRHUNDERT«

Die Sonderausstellung thematisiert die Faszination August des Starken für den Sehnachtskontinent Afrika. Die Kosten sind im regulären Eintrittspreis inbegriffen.



FÜHRUNGEN

So 3., 10., 17., 24. und 31.07. | 13.00 Uhr
SONDERFÜHRUNG »VOM KELLER BIS ZUM DACH«

Eintritt 15,00 € | Kinder 12,00 €
Vor Anmeldung erforderlich.

Besucherservice Schloss Moritzburg und Fasanenschlösschen:
Telefon 03 52 07 - 8 73 18
www.schloss-moritzburg.de

VERANSTALTUNGEN

»DREI HASELNÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL – DAS MUSICAL« vom 24.06. – 10.07.

Eine Inszenierung des Kultmärchens von den Landesbühnen Sachsen auf der Nordterrasse von Schloss Moritzburg.

Ticketanfragen direkt bei den Landes-bühnen Sachsen unter: 03 51 - 89 54 0



SOMMERFERIEN-ANGEBOT

So 16., 23. und Fr 29.07. | 11.00 und 15.00 Uhr

»AUF DAS ALLER KOSTBARSTE AUSGEZIERET«

Kostümführungen für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Kinder 9,00 € | Erwachsene 12,50 €
Vor Anmeldung erforderlich.



Mi 20. und 27.07. | 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr

»VOM STARKEN AUGUST UND DEM GOLDENEN REITER«

Für Kinder ab 6 Jahre,
Kinder 9,00 € | Erwachsene 8,00 €

Für alle Veranstaltungen empfehlen wir, die Tickets vorab im Onlineshop zu erwerben.

So. 24. und Di 26.07. | 11.00 u. 15.00 Uhr

»ACH, WENN´S MIR DOCH NUR GRUSELTE«

Für Kinder von 8 – 12 Jahre

Eintritt 12,50 Euro | Aus Platzgründen nur 1 Erwachsener pro Kind möglich.

Do 28.07. und So 31.07. | 11.00 Uhr

»ALTES KUNSTHANDWERK ENTDECKEN UND VERSTEHEN«

Für Kinder ab 8 Jahre

In unserer Kreativwerkstatt im Kavalierschhaus im Schlosspark können Kinder Goldleder-schmuck herstellen.

Dauer ca. 2,5 Stunden | Preis 15,00 €
Treffpunkt Museumsshop im Schloss!

Sa 30.07. | 11.00 Uhr

»FAMILIENFÜHRUNG IM HISTORISCHEN KOSTÜM«

Für Kinder ab 6 Jahre

Kinder 12,50 € | Erwachsene 22,50 €

FASANENSCHLÖSSCHEN

30.04. bis 31.10.2022

täglich 10.00 bis 17.00 Uhr

Besichtigung nur im Rahmen einer Führung möglich täglich 10.30, 11.30, 12.30, 14.00, 15.00 Uhr und auf Anfrage

Neue Sonderausstellung

»DELICATE PLEASURES – ZARTE FREUDEN«

im Rahmen der Führung durch das Fasanenschlösschen zu besichtigen

Plastiken der britischen Künstlerin Rebecca Stevenson, inspiriert von der Kunst des Barocks und Rokocos





Veranstaltungen und Workshops im Rahmen des Kunstsommers 2022 am Roten Haus in Friedewald

Ausstellung „OBACHT“

Im diesjährigen Kunstsommer stellt die Künstlergruppe „KunstSpuren“ aus Radebeul Werke unter dem Motto „OBACHT“ aus. Diese findet noch bis zum 28. August 2022 statt. Im Mittelpunkt des Kunstsommers 2022 steht ganz unübersehbar die Natur und ihre Phänomene; visuell, phonetisch und auf vielfältige Weise erfahrbar. Die Künstler laden die Besucher ein, genau hinzuschauen, inne zu halten, zu entdecken: Obacht geben auf die Schönheit, das Wunder in den aller kleinsten Blättern, Insekten, Wasserspiegelungen, in der Melodie eines Vogels, in der Wärme eines Sonnenstrahls am Abend, in Windhauch, der durchs Schilf fährt ...

Über den Zeitraum des gesamten Kunstsommers entsteht durch die tägliche Beobachtung der verschiedenen Phänomene ein visuelles Tagebuch, dessen Fortschreiten für Spaziergänger von außen am Fenster des Roten Hauses sichtbar sein soll.

Dieses „Tagebuch der BeOBACHTungen“ bietet Material für häufig wechselnde Ausstellungen, sodass den Besuchern an den Wochenenden immer wieder neue Arbeiten erwartet. In wechselnder Besetzung sind auch die KünstlerInnen an den Wochenenden für einen Austausch mit den Besuchern anwesend.

Deine Ohren werden Augen machen

Klang Musik zur Blauen Stunde
mit Cathrin und Julian H. Wallner
2. Juli · um 21 Uhr

Erkunden Sie stimmungsvolle Klanglandschaften, die die Künstlerin live mit ihrer Stimme und verschiedenen Instrumenten sowie Klangphänomenen aus der Natur erschafft. Eintritt frei.

Radierung und experimenteller Flächendruck

Workshop mit Sylvia Fenk (Kinder ab 7 Jahre) und André Uhlig (Erwachsene)
2. Juli · 11 bis 15 Uhr

Gemeinsam werden wir die herrliche Umgebung beobachten, zeichnen und malen. Im Anschluss setzen wir einige Beobachtungen als Kaltnadelradierung in der Druckwerkstatt um. Dabei kommen auch Gestaltungen mit experimentellen Flächendruck-Verfahren im Zusammenspiel mit dem Tiefdruck zur Anwendung.

Dieser Workshop findet in der Druckwerkstatt des Käthe-Kollwitz-Museums statt.

Preis: Kinder 10 €, Erwachsene 20 €

Fantastische Vögel

Workshop für Grundschulkinder
mit Irene Wieland und Sophie Cau
9. Juli · 11 bis 15 Uhr

Mit selbst geschnittenen Rohrfedern vom naheliegenden Schilf zeichnen wir fantastische Vogelwesen. Wir beobachten die Vögel um uns herum und nehmen das Gesehene als Anregung. Wer seine gezeichneten Vögel mit leuchtenden Farben verzaubern will, wird durch die Künstlerinnen Sophie Cau und Irene Wieland inspiriert.

Preis: Kinder 10 €



Abstraktion und Wirklichkeit

Workshop für Jugendliche ab 16 Jahren
und Erwachsene mit Uwe Beyer
16. Juli · 11 bis 16 Uhr

Die Obacht auf das, was uns antreibt und in uns steckt, und die Besinnung auf die eigenen Fähigkeiten; das Aktivieren und Freisetzen von Energien, das Nachspüren und Entdecken von Bekanntem und Unbekanntem, das Finden ohne zu suchen und Loslassen von festzuhalten - werden Antrieb des künstlerischen Arbeitens mit graphischen und malerischen Mitteln auf der Fläche sein.

Preis: Jugendliche 15 €, Erwachsene 20 €

Actionpainting

Klaus Liebscher an den Pinseln,
Tobias Brügge am Saxophon
26. Juli · um 19 Uhr

Der Künstler Klaus Liebscher lässt, begleitet von Tobias Brügge am Saxophon, mit Pinseln und Farbe inspirierende Kunstwerke entstehen. Eintritt frei.

Weitere Informationen und das vollständige Programm zum Kunstsommer finden Sie unter www.kulturlandschaft-moritzburg.de/veranstaltungen/kunstsommer

Anmeldung für Workshops über die Moritzburg Information unter 03 52 07 - 85 40 oder info@kulturlandschaft-moritzburg.de



Historisch Führung von der Hohen Jagd

Der „chursächsische Jagdmeister“ lädt alle ein, beim Armbrustschießen, Jagdhornblasen oder Fährtenlesen, kuriose Bräuche und alte waidmännische Rituale wieder zu neuem Leben zu erwecken.

Die Führung beginnt an der Moritzburg Information und führt zum Schloss und durch den Schlosspark.

Termin: **3. Juli · 11.00 Uhr**
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 15,00 € pro Person

Wir bitten um Voranmeldung!
**Mindestens 10 Teilnehmer. Führungen
jeweils ab Moritzburg Information.**



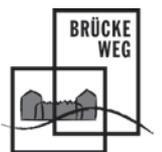
Öffentliche Ortsführung Im Schatten von Schloss Moritzburg

Im Schatten des Barockschlosses Moritzburg entwickelte sich seit dem 15. Jahrhundert der Ort Eisenberg-Moritzburg, der seit 1934 Moritzburg heißt. Mit der Ortsführung begeben Sie sich auf Spurensuche des einstigen alten Eisenberg. Sie erfahren Interessantes zum Ursprung und zur Historie des Ortes, zur Architektur einiger Häuser, zur Kirchengeschichte und zum einstigen Markttreiben. Sie erhalten Einblicke in das frühere und das heutige Leben der Bewohner. Die Tour führt entlang der Schlossallee, der Moritzburger Kirche, durch den Friedhof und das alte Straßendorf Eisenberg bis hin zum neuen Paradeplatz und dem Rüdendorf, der die letzte Wohnstätte von Käthe Kollwitz war.

Termin: **9. Juli · 11.00 Uhr**
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 8,00 € pro Person.

Schlossallee 3b · 01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07 - 85 40

Brücke-Weg Führung



Die Künstlergemeinschaft „Die BRÜCKE“ gründete sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Dresden und besuchte in den Sommermonaten der Jahre 1909 bis 1911 die Moritzburger Teiche, um ungestört Natur- und Aktstudien zu betreiben.

Begeben Sie sich mit der Kunsthistorikerin Christine Gruler oder Daniela Wittig an die Orte, an denen die Brücke Künstler malten und unverkennbare Moritzburger Motive schufen. Die Tour führt entlang des Brücke-Weges und zeigt mittels großer Bilderrahmen sowie Schautafeln das jeweils an diesem Ort entstandene Motiv/ Bild. Nehmen Sie den Blick der BRÜCKE-Maler ein und ergründen Sie mit deren Augen die einstigen Motive.

Termin: **23. Juli · 11 Uhr**
Dauer: ca. 2 Stunden
Preis: 15,00 € pro Person

info@kulturlandschaft-moritzburg.de
www.kulturlandschaft-moritzburg.de

Dorffest an der Windmühle

Gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Heimatverein plant der Jugendclub ein Dorffest an der Windmühle Boxdorf zum ersten Septemberwochenende vom **2. bis 4. September**.

Den Auftakt macht dabei ein entspannter Freitagabend mit Livemusik.

Am Samstag starten wir mit unserem traditionellen Human Table Soccer Turnier. Im Anschluss bieten wir ein buntes Programm



für Jung und Alt. Das Highlight des Samstagabends ist das Roland Kaiser Double inmitten unserer Disco unter freiem Himmel.

Abgerundet wird das Ganze mit einem ökumenischen Gottesdienst zum Sonntag sowie einem geselligen Frühshoppen mit Blasmusik als Abschluss.

Natürlich ist über die 3 Tage für das leibliche Wohl gesorgt unter anderem mit Reichenberger Fassbier.

Teams für das Soccer Turnier können sich auf unserer Internetseite anmelden. Ebenso sind dort weitere Informationen zum Dorffest zu finden. www.diehuette21.de/dorffest

Richard Vollprecht
Vorstandsvorsitzender

Boxdorfer Jugendverein „die Hütte“ e.V.



„Ein Sommernachtstraum“

Elfen treiben ihr Unwesen an der Boxdorfer Mühle

14. bis 17. Juli · täglich um 18.30 Uhr

Ein verträumter Künstler streift durch den Wald um Athen, als plötzlich Elfen auftauchen und „Ein Sommernachtstraum“ alle verzaubert: Seien es der heldenhafte Lysander, der auf sein Recht bestehende Demetrius oder die mal in den einen und mal in den anderen verliebten Helena und Hermia ... Sie alle sind Teil des Spiels von Oberon, dem Elfenkönig und seinem schalkhaften, schelmischen Puck. Da die Elfenkönigin mit ihrem Gefolge da auch noch ein Wörtchen mitzusprechen hat, entspinnt sich eine Komödie voller Verwirrungen. Wird Athen nachher noch sein, wie es vorher war?

Wir laden Sie herzlich ein, bei „Ein Sommernachtstraum“, frei nach William Shakespeare, unser Publikum zu sein.

Wir, das ist eine Gruppe theaterbegeisterter junger Leute, die sich in einem Verein zusammengeschlossen haben, um ihre Leidenschaft zu leben. www.rdsev.org

Vom 14. bis 17. Juli finden täglich um 18.30 Uhr die Aufführungen statt.

Freier Eintritt (Über Spenden im Anschluss freuen wir uns sehr.)

Für das leibliche Wohl wird mit einem kleinen Angebot an Getränken und Knabbereien gesorgt sein. Also kommen Sie zahlreich und lassen Sie sich von uns in eine ganz besondere und verzauberte Welt entführen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ritter der
Schwafelrunde e.V.



Generationentreff im Café Goldfisch



Am Dienstag, den **5. Juli** möchten wir um **15.30**

Uhr zum Generationentreff alle Moritzburger ins neu eröffnete Café Goldfisch einladen.

Bitte beachtet, dass es aufgrund der begrenzten Plätze diesmal einer Voranmeldung bedarf. Meldet Euch unter: Telefon 03 52 07-8 11 90 an.

Im August werden wir eine Sommerpause einlegen. Im September planen wir wieder eine Kutschfahrt. Auch dazu bedarf es einer Voranmeldung.

Am 10. September wird außerdem das diesjährige Sommerfest auf dem Mehrgenerationenplatz stattfinden – gern auch diesen Termin schon einmal vormerken. Wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter.

Silvia Mehlich
Moritzburger Königskinder e.V.

Live am Teich #1

mit Konrad Küchenmeister
& DD_DUBSTER

9. Juli · 19 Uhr

Openair Adams Gasthof,
Markt 9, 01468 Moritzburg

Tickets: 17 € im VVK oder
20 € Abendkasse

Sommerfest Jugendclub Friedewald

6. August · um 14 Uhr

Wo?
Kötzchenbrodaerstraße 42
01468 Friedewald

Familien- und Kinderprogramm
Feierliche Eröffnung Volleyballplatz
Kaffee und Kuchen, Essen vom Grill
Bier vom Fass, abends DJ der Knappe

Eintritt frei!

Chorkonzert in der Reichenberger Kirche

In nun schon gepflegter Tradition möchte sich der Männerchor des Knabenchores Dresden auch in diesem Jahr mit einem Chorkonzert in der Reichenberger Kirche in die Sommerferien verabschieden. Am **12. Juli, 19 Uhr** ist es schließlich wieder so weit.

Unter dem Titel „Ich weiß nicht, was soll das bedeuten“, Heinrich Heines „Lied von der Loreley“ entlehnt, erklingen geistliche und weltliche A-cappella-Werke von u. a. Johannes Brahms, Hugo Distler und Robert Schumann sowie Songs des amerikanischen Genres „Barbershop“. Die Leitung liegt in den Händen Matthias Jungs. Der Eintritt ist frei (um Spenden wird gebeten).

Franziska Haupt

Festwochenende im August der Freiwilligen Feuerwehr Reichenber

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, wir können nun endlich unser Datum für unsere 100-Jahrfeier verkünden.

Wir werden an dem Wochenende vom **19. bis 21. August 2022** unser Fest zum 100-jährigen Bestehen auf dem Sportplatz in Reichenberg durchführen.

Sie sind alle dazu recht herzlich eingeladen. Den Veranstaltungsplan werden wir im nächsten Gemeindeblatt veröffentlichen.

Hier noch ein Rückblick auf die ersten 5 Monate im Jahr 2022:

Bis zum 31. Mai 2022 sind wir schon zu 35 Einsätzen alar-

miert wurden. So viele Einsätze hatten wir zu diesem Zeitpunkt noch nie in unserer Geschichte. Die Einsätze setzen sich wie folgt zusammen:

- 7 x Auslösung Brandmeldeanlage
- 16 x Brandeinsätze
- 11 x Hilfeleistungseinsätze
- 1 x Großübung der Gemeindefeuerwehr.



Sie sehen, unsere Ausbildung ist sehr wichtig und ein großer Bestandteil unseres Ehrenamtes. Wir sind froh, dass wir uns seit Ende März wieder regelmäßig zu Ausbildungen treffen können. Im April, genauer gesagt am 30.

April, konnten wir nach 2 Jahren Ruhepause wieder unser Bratwurstfest durchführen. Es war eine sehr schöne Veranstaltung, und wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen Besuchern bedanken. Die Resonanz war so groß, dass es am Ende keine Bratwürste mehr gab. Wir freuen uns schon auf das nächste Bratwurstfest im Jahr 2023.

Aber jetzt wird erst einmal unser großes Jubiläum im August gefeiert, bis dahin bleiben Sie alle schön gesund.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der FFW Reichenberg – Jens Heichen

Sie finden uns auch auf Facebook unter: Freiwillige Feuerwehr Reichenberg/Sachsen

Abenteuer und Demokratie Pfingstlager Stamm MOBU und Stamm Heinrich Zille Endlich war es soweit!

Die beiden VCP (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder) Stämme MOBU aus Moritzburg und Heinrich Zille aus Ottendorf-Okrilla wollten schon vor 2 Jahren ein gemeinsames Pfingstlager ausrichten. Die Planung begann im Herbst 2021, erst online, später auch wieder mit gemeinsamen Treffen.

Am Freitag, dem 3. Juni war es dann soweit. Nach scheinbar endlosem Materialpacken standen fast 70 Teilnehmer bereit, um mit großen Rucksäcken mit Bus und Bahn nach Pulznitz zum Pferdehof Kunath zu reisen.

Dort, auf einer Pferdekoppel, wurden mit vereinten Kräften die Gemeinschaftsjurten aufgebaut. Im Anschluss mussten auch noch die kleineren Kohten und Jurten zum Schlafen errichtet werden.

Am Samstag gab es für alle ein großes kooperatives Geländespiel und am Nachmittag die unterschiedlichsten Workshops.

Abends wurde in bester Pfadfindertradition die Aufnahme in die Stämme oder eine neue Altersstufe zelebriert.

Pfingstsonntag begann mit einer kurzen Andacht, danach richtete der Stamm Heinrich Zille Spiele aus und der Stamm MOBU hielt seine Stammesversammlung ab. In der Stammesversammlung werden Änderungen oder Neuerungen, die den Stamm betreffen, beschlossen, die Stammesleitung und andere Ämter gewählt. Wählen und sich einbringen dürfen alle Stammesmitglieder. Manchmal kann es ein langer und ermüdender Prozess sein, jemanden zu finden, der bereit ist sich wählen zu lassen, manchmal muss man ertragen, nicht gewählt zu werden oder erst mal über die Zulassung eines Eilantrags abzustimmen,

bevor es um den eigentlichen Antrag geht. Nach der Versammlung gab es noch eine interessante Diskussion, warum man Personen geheim wählt oder warum man Sachen nicht einfach durchwinken kann. Demokratie kann anstrengend sein, Demokratie muss geübt werden. Dafür hatten wir einen ganzen Vormittag Zeit.

Damit der Spaß nicht zu kurz kommt, ging es nachmittags ins Freibad. Am späten Abend ging das Abenteuer Geländespiel weiter. Diesmal mit Rätseln in der Dunkelheit.

Am nächsten Tag musste abgebaut und aufgeräumt werden. Müde und glücklich ging es mit Bahn und Bus wieder zurück, in Gedanken schon beim nächsten Abenteuer.

Stamm MOBU



Du suchst das Zauberwort eines gelungenen Schulfestes? GEMEINSAM ...,

denn gemeinsam mit den Kolleginnen, Erziehern, der Feuerwehr, den Betreuern der Ganztagsangebote sowie den engagierten Eltern macht nicht nur Schule Spaß, sondern auch das Feiern. Diese Begeisterung, die die Kinder während der viertägigen Projektwoche täglich zeigten, erhielt ihren Höhepunkt beim Schulfest. Am Nachmittag des 10.6.22 durfte die Grundschule Moritzburg ihre Türen öffnen. Man hatte das Gefühl, sie atmete wieder nach so langer Zeit des Verzichtes auf Kontakte.

Herr Bieler zog die Kinder zum wiederholten Mal mit der Graffiti-Kunst in seinen Bann. So überraschte es keinen, dass er sowie seine Assistentin die magische Verwandlung einer alten Telefonzelle in eine moderne „Bücherzelle“ vollzogen. Sie wurde von den Moritzburger Königskindern spendiert. Als Dankeschön findet man sie außen abgebildet. Natürlich wurde so ein Kunstwerk würdig begrüßt. Nach freundlichen Worten der Schulleiterin Frau Fritsch ließen die GTA-Trommelkinder die Herzen der Besucher ein bisschen rhyth-

mischer schlagen ... Das Fest war eröffnet!

Die Einsatzfreude und Hilfsbereitschaft, die bereits am Morgen gezeigt wurden, waren unglaublich. Im Minutentakt erschienen Künstler des häuslichen Handwerkes und verwandelten die Schule in eine Backstube. 63 Kuchen, die fast alle verspeist am Ende des Tages zu einem wohligen Bauchgefühl beitrugen! Da das Cafe in den Außenbereich verlegt wurde, lud das schöne Wetter zum Verweilen ein. Eine Wohlfühloase entstand durch liebevolle Hände. Sehnte man sich nach etwas Herzhaftem, erfüllten die „Menschen vom Grill“ diese Wünsche.



Viele kreative Angebote in den Zimmern nahmen die Kinder begeistert an. Viertklässler dachten sich eine Schulhausrallye aus.

Was gab es noch zu entdecken? Filzen, Button selbst erstellen, Lesezeichen gestalten, mit Perlen fädeln und Glitzer-Tattoos. Diese sorgten mit ihrem magischen Staub noch am Montag für ein „Lillifee-Gefühl“ während des Morgenkreises.

Die Freiwillige Feuerwehr kam oder man konnte auf einem Pony reiten.

Auch Spenden für das Albert-Schweitzer-Kinderdorf wurden gesammelt. Der Erlös des Flohmarktes und des Glücksrades hilft der Einrichtung.

Wir danken dem Elternrat, den Eltern, der FFW Moritzburg, den GTA-Mitarbeitern, dem Hort Kleiner Moritz, den Moritzburger Königskindern e.V. für ihr Engagement. Schön war es. Gemeinsam können wir bewegen – uns und andere! Wir freuen uns bereits auf den nächsten schulischen Höhepunkt mit Ihnen! DANKE!

Das Team der Grundschule Moritzburg

Großartiger Erlös aus Schrott für unsere Kirche

Liebe Steinbacher und Freunde der Dorfkirche Steinbach, wieder einmal hat es sich gezeigt, auch in nicht ganz einfachen Zeiten, das Ziel, die weitere Sanierung unserer Dorfkirche, nicht aus den Augen zu verlieren. Mit dem Erlös von mehr als 900 €, aus der diesjährigen Sammlung können wir mehr als

zufrieden sein. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

Dank auch an die Transportfirma „Der Starke Sachse“ für die reibungslose Abwicklung.

Als nächstes werden die Fenster neu eingeglast und gestrichen. Auch dafür bitten

und hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

*Steffen Skeide
Vorsitzender*



Teil 3

Die vier Orte der Kirchfahrt Reichenberg haben ein hohes Alter. Reichenberg wird zuerst erwähnt in einer Urkunde aus dem Jahre 1235 als Richenberg, später Richenberck, Richinberg, Richemberg und bereits 1479 in der jetzigen Schreibweise. Es umfasst einen Flurbezirk von etwa 860 Hektar, der größte der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Die Einwohnerzahl beträgt jetzt über 2000, vor 100 Jahren betrug sie etwa 500, vor 300 Jahren etwa 400.

Wahnsdorf kommt urkundlich zunächst 1452 vor als Wahnsorff, dann Wainstorff, auch Wanßdorf geschrieben. In den Kirchenbüchern findet sich bis 1675 öfter die Benennung Wainsdorf, aber auch Wahßdorf und Wahnsdorf; die letztere Schreibweise seit 1700 herrschende. Weinsdorf heißt der Ort nur auf dem Gemeindegel, das eine Weintraube aufweist. Vor 300 Jahren betrug die Gesamtseelenzahl etwa 200, die sich in 200 Jahren wenig erhöhte; vor 50 Jahren waren es etwa 400 heute gegen 800.

Die Gemeinde Boxdorf führt in ihrem Siegel einen Bock. Und Bocksdorf ist der Ort in früheren Zeiten geschrieben worden. Die ursprüngliche Schreibweise aber war eine andere. Im Jahre 1242 heißt es in einer Urkunde Bokocsdorph und später Bokendorf, 1350 Buchzdorf, 1411 Pockersdorff, dann Buckedorff, 1474 Bockstorff. In den Kirchenbüchern von 1613 ab herrscht die Schreibweise Bocksdorf, aber fast gleichzeitig auch Boxdorf. Im Jahre 1638 belief sich die Zahl der Einwohner auf etwa 140, vor 100 Jahren sind es etwa 200, heute gegen 800. Zu Boxdorf gehört auch der Ortsteil Bahnwiese oder Baumwiese. Ersterer Namen rührt von der vor 300 Jahren dort angelegten Wildbahn her, doch tritt der Name „Baumwiese“ bereits 1578 auf.

Dippelsdorf mit Buchholz von jeher zu einer politischen Gemeinde verbunden, da Buchholz von 65 bzw. 25 Jahren nur aus 4 bzw. 7 Häusern bestand. Erst in den letzten Jahrzehnten hat es seinen Aufschwung genommen und das Gepräge einer Villenkolonie erhalten. Dippelsdorf wird in Kaufbriefen 1490 berührt und bereits 1539 sowie es jetzt üblich ist geschrieben. Erst seit 1644 findet sich daneben auch die Benennung

Auf der Höhe

vom Pfarrer Curt Herrmann

Dippelsdorf oder auch Dippodisdorf, eine Bezeichnung, die seit Beginn des vorigen Jahrhunderts wieder verschwindet. Im Jahre 1638 gab es dort etwa, 100 Personen vor 100 Jahren etwa 150, vor 50 Jahren hatte Dippelsdorf mit Buchholz zusammen etwa 250, heute etwa 600 Einwohner, wovon jeder Ort die Hälfte.

Wird Dir's zu viel der trockenen Zahlen lieber Freund? Nun so laß Dir zum Schluß noch etwas von schweren Zeiten erzählen die über die Kirchfahrt gekommen sind. Ein grausiger Gast war zur Zeit des 30-jährigen Krieges die Pest, der in der Zeit vom Juli 1632 bis in die ersten Wochen des Jahres 1634 an 460 Personen zum Opfer fielen, etwa der vierte Teil der gesamten damaligen Bewohner der Kirchfahrt.

Schreckenstage durchlebte die Gemeinde von Ende Februar bis Mitte Mai 1637. Da schreibt der Schulmeister ins Taufbuch: „allhier ging die Verfolgung an und war die Kirchfahrt hin und wieder zerstreuet und flüchtig“. Die Verwüstungen müssen greulich gewesen sein. Orgelpfeifen, Altarleuchter, Kelche und Meßgewänder aus der Kirche waren allerdings vorher nach Dresden in Sicherheit gebracht worden. Mehr aber als der Schrecken vor dem Feinde beherrschte die Gemüter die Furcht vor Ansteckung. Reichenberg hatte (wie Eisenberg) seinen eigenen Pestilenzkirchhof.

Ueber die Leiden während des siebenjährigen Krieges sind Aufzeichnungen des Reichenberger Ortsrichters vorhanden. Die Leistungen an Futter und Lebensmitteln, die abwechselnd von österreichischen und preußischen Truppen verlangt wurden, waren kaum zu erschwingen. Schwer waren die Schädigungen, die die Fluren durch Aufwerfen von Wällen und Gräben erlitten. Die Bauernbüsche wurden abgeholzt. Aus Scheunen und Ställen wurde das Holz entführt, um zu Lagerfeuern und Verschanzungen verwendet zu werden. Was vom Vieh nicht von Soldaten in Beschlag genommen wurde, erlag einer ausgebrochenen Seuche. Die Preise für Lebensmittel erreichten eine enorme Höhe z.B. Korn das Scheffel 16 - 17 Taler, Gerste 12

Taler, Hafer 10 Taler. Mit einer ausführlichen Schilderung des festlichen Aufzuges zur Kirche, durch den das Friedens- und Dankfest am 21. März 1763 gefeiert wurde, schließt der wackere Ortsvorstand seinen Bericht, nicht ohne vorher noch ausdrücklich bezeugt zu haben, daß es ihm und seinen Vorgängern im Amte in jener Kriegszeit am schlimmsten ergangen sei, „da sie Tag und Nacht wenig Ruhe gehabt und von den Soldaten noch Schläge und Priegl (!) bekommen hätten“.

Ein trübes Bild von den Drangsalen und Amtssorgen eines Landgeistlichen damaliger Zeit geben Aufzeichnungen aus dem Leben des Reichenberger Pfarrers Georg Fornefeist, der fast 50 Jahre von 1636 bis 1685 das hiesige Pfarramt verwaltet. Als 79-jähriger Greis gibt er in einer Eingabe an das Kirchenregiment eine herzbewegliche Schilderung seiner, wie er sich ausdrückt, „allzu beschwerlichen, preß- und freßhaften, verderblichen Haushaltung“, die ihn nötige, sieben Gesinde außer vielen Nebenarbeiten zu erhalten, von denen er überall bestohlen werde und worüber er zu einem armen Mann geworden sei. Von seinen beiden Söhnen, die ihn täglich um väterliche Hilfe „annagen“, schreibt er, daß er sie nicht habe bewegen können, Theologie zu studieren, „wegen der Behsorge, sie möchten auch solche Marterhölzer, wie ich bin, werden.“ Er habe als Substituten seinen Schwiegersohn Johann Andreas Werner, der aber nach Frauenstein sich habe befördern lassen, weil ihn „davor die Haut geschauert habe“, die Haushaltung in Reichenberg zu übernehmen. Er habe versucht, eine Hufe zu verpachten, habe aber die Aecker nach etlichen Jahren „ausgemergelt wieder aufgewälzt“ bekommen. Der folgende Substitut Lucius habe so hohe Besoldungsansprüche an ihn geltend gemacht, daß es zu ärgerlichen Auftritten kam. Erst der nächste, Magister Gottfried Bruhm, der dann sein Nachfolger wurde, gewährte ihm was er als sehnlichen Wunsch geäußert: „nebenst seinem sauren Bißlein Brodt treue Wart und Pflege bis an seinen seeligen Lebensschluß haben und seine weißen Taubenpaare, mit Fried und Freund unter die Erde bringen zu können.

Doch nun Schluß, lieber Freund, obwohl's noch vieles, vieles von der Höhe zu berichten gäbe.



Ortschaftsrat Friedewald

Liebe Friedewalderinnen, liebe Friedewalder,

sind Ihnen schon einmal die schönen und informativen Schautafeln in Reichenberg vor der Kirche oder in Boxdorf vor der Kurfürst Moritz Schule aufgefallen? Sie beschreiben historische Gebäude oder Ereignisse, erzählen vom Dorfleben und vermitteln auf Bildern und mit kurzen Texten Wissenswertes und Interessantes über den Ortsteil. Oft wird gefragt: Warum haben wir so etwas nicht auch in Friedewald? Gibt es bei uns nichts Vergleichbares aus der Historie und der Neuzeit hervorzuheben? Gibt es keine Heimatforscher

in Friedewald? Wir denken schon.

Kurzum: Wir wollen mit Ihnen das Projekt „Schautafeln für Friedewald“ ins Leben rufen. Dazu bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich bei uns zu melden, um ein Projektteam zu bilden. Das Team soll eigenverantwortlich die Inhalte und die Art der Gestaltung der Schautafeln erarbeiten. Wer könnte dazu etwas beitragen? Wer hat oder kennt jemanden, der alte Fotos oder Postkarten hat? Wer kennt sich mit Grafik und Gestaltung aus oder kann Texte schreiben?

Wer Interesse hat, schickt einfach unter dem Stichwort „Schautafeln für Friedewald“ eine E-Mail mit seinen Kontaktdaten an rathaus@moritzburg.de oder ruft mich unter 0 15 25-6 12 08 78 an.

Der Ortschaftsrat lädt dann alle, die mitmachen wollen, zu einer Auftaktsitzung ein, in dem das Weitere besprochen wird.

Herzliche Grüße
Burghard Rech, stv. Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Reichenberg

Liebe Reichenbergerinnen und Reichenberger,

am 16. Mai ist der neu errichtete Bolzplatz am Hort der Grundschule feierlich eröffnet worden. Das Eröffnungsspiel der Gemeindeverwaltung gegen die Hortkinder der Grundschule Reichenberg endete in einem fairen Unentschieden. Der Bolzplatz ist öffentlich und kann nun in der Woche zwischen 17 und 20 Uhr sowie am Wochenende durch alle Kinder genutzt werden. Neben zwei Fußballtoren sind auch zwei Basketballkörbe vorhanden, welche das möglichst kontaktlose Spiel um Sprungkraft, Teamgeist, Höhe und Zielgenauigkeit erlauben.

Durch die Einwohnerinnen und Einwohner des Reichenberger Hochlandes erging der Wunsch auf Errichtung einer Wetterschutzhütte auf der Verkehrsinsel der Zufahrt zum Hochland. Diese soll als allgemeine Wetterschutzhütte für Anwohner, Wanderer, Radfahrer und Passanten sowie als überdachter Unterstand der dortigen Haltestelle und ebenso als generationenübergreifender Treffpunkt dienen. Der Ortschaftsrat Reichenberg unterstützt das Projekt aus den

Mitteln des Ortsteilbudgets und befürwortete es einstimmig. Der Gemeinderat stimmte der Errichtung bereits ebenso einstimmig zu. Derzeit läuft noch der Antrag auf Fördermittel des Regionalverbandes Dresdner Heidebogen, bei welchem das Projekt durch die Gemeindeverwaltung eingereicht wurde.

Zudem laufen die ersten Vorplanungen zur besseren Verkehrssicherheit im Bereich der Großenhainer Straße zwischen der Einmündung Volkersdorfer Straße und der August-Bebel-Straße. Ziel ist es, einen ordentlichen Fußweg zu errichten, welcher ein gefahrloses Passieren ermöglicht.

Auch eine sichere Überquerungsmöglichkeit der Großenhainer Straße aus Richtung Gartenstraße kommend, schon vor der Einmündung zur Volkersdorfer Straße sowie eine Ausweitung des Tempolimits auf 30 km/h wird derzeit erörtert. Ebenso eine Verkehrsberuhigung um die Grundschule in Reichenberg sowie den Schultheil unter Nutzung der künftigen „Elternhaltestellen“ am Dorfplatz und der Volkersdorfer Straße.

Weiterhin engagiert sich der Ortschaftsrat beim Thema Verkehrssicherheit im Löbnitzgrund, wo immer noch die Planungen für eine stärkere Gefahrenreduzierung und Tempoeinhaltung im Rahmen der technischen, rechtlichen und baulichen Möglichkeiten erarbeitet werden.

Zur besseren Übersicht und Information der Einwohnerinnen und Einwohner Reichenbergs wird derzeit eine eigene Internetseite des Ortschaftsrates erstellt. Diese soll in Zukunft über anstehende Termine, Informationen zu Sitzungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates, zu Neuigkeiten in der Ortschaft, zur Kontaktaufnahme zum Ortschaftsrat sowie zur besseren visuellen Darstellung der ortsrelevanten Thematiken dienen.

Die Erreichbarkeit des Ortschaftsrates ist per Mail unter OrtschaftsratReichenberg@moritzburg.de sowie im Rahmen der öffentlichen Sitzungen jeden ersten Mittwoch im Monat um 20 Uhr im neuen Hortanbau möglich.

Herzliche Grüße Ralf Uhlig, im Namen
des gesamten Ortschaftsrates

Ortschaftsrat Boxdorf

**Fahrkartenverkauf
in Boxdorf**

Der Ortschaftsrat kämpft seit September 2021 mit den Dresdner Verkehrsbetrieben um die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten an der Haltestelle Am Grund. Die DVB haben festgestellt, dass zu wenig Fahrgäste an dieser Haltestelle zusteigen und somit keine Notwendigkeit für einen Automaten besteht. Weiterhin haben wir alle Geschäfte angefragt, ob dort die Möglichkeit zum Verkauf der Fahrkarten besteht, leider auch erfolglos.

Deshalb wenden wir uns mit einer Bitte an die Einwohner von Boxdorf. Vielleicht erklärt sich ein Einwohner bereit, Fahrkarten für die DVB zu verkaufen. Es wäre ein großer Gewinn vor allem für unsere älteren Bewohner. Bei Bereitschaft wenden sie sich bitte an den Ortschaftsrat Boxdorf.

Karin Richter, Ortschaftsrätin

Kita „Haus Samenkorn“ in Moritzburg

Besonderer Feuerwehreinsatz zum Kindertag

Zum Kindertag gab es für unsere Sprösslinge eine langersehnte Überraschung. Mit großem Hallo begrüßten wir die Moritzburger Feuerwehr in der KITA.

Herr Christen, Herr Sattler und Frau Hoppe nahmen sich sehr viel Zeit, um den Kindern das Feuerwehrauto und die Arbeit der Feuerwehr einfühlsam und kindgerecht zu erklären. Die Kinder staunten über die Technik, durften im Feuerwehrauto Probe sitzen, Helme aufprobieren und Wasserspritzübungen auf der Wiese vor der KITA machen.

Für alle ein gelungener „Feuerwehr-Kindertag.“ Herzlichen Dank an dieser Stelle für dieses tolle Erlebnis möchten wir daher nochmals ausdrücklich den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Moritzburg sagen.

Katrin Gawalski (Leiterin) und Team
der Evangelischen KITA
„Haus Samenkorn“ Moritzburg

Fortsetzung: Zwei erfolgreiche Power-Frauen aus Moritzburg

Die Seltmanns kamen 1928 desillusioniert aus Brasilien zurück nach Moritzburg. Nur wenig später wurde ihr zweites Kind, Tochter Felizitas, geboren. Gertrud nahm eine Berufstätigkeit als Prokuristin bei der Farbenfabrik Otto Baer in Radebeul auf. Gleichzeitig begannen die Schwestern, ihren gemeinsamen Jugendtraum zu konkretisieren, um eine eigene Firma zu gründen und aus Pflanzen und Heilkräutern kosmetische Schönheits- und Pflegeprodukte als Naturprodukte selbst herzustellen.

Zwei Schwestern – Eine Vision!

Diese zwei Powerfrauen Gertrud und Charlotte Meentzen waren ihrer Zeit weit voraus. Unter Kosmetik verstanden sie nicht den Luxus des zu dieser Zeit üblichen dekorativen Schminkens, sondern von ihnen ging erstmalig der Gedanke der Ganzheitlichkeit von Schönheits- und Gesundheitspflege aus mit dem Wissen, dass Kosmetik die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung oder Vervollkommnung der Schönheit beinhaltet.

Charlotte Meentzen war in Deutschland die erste Kosmetikerin, die diese Vision als Trend zum Naturhaften auf den Weg brachte, der bis heute anhält. Dafür entwickelte sie mit ihrer Schwester ein Gesamtkonzept, in dem individuelle Eigenheiten eines jeden Einzelnen berücksichtigt wurden. In Verbindung mit gesunder Lebensweise wurde eine wissenschaftlich fundierte Schönheitspflege erforscht, die auf den Heilkräften der Natur beruht und zu Wohlbefinden und damit zu Schönheit führen sollte. Diese von ihnen propagierte Idee setzten sie in selbst kreierte Produktlinien um. Erstmals stellten sie für jeden Hauttyp individuelle Naturkosmetik mit pflanzlichen Wirkstoffen für Körper- und Schönheitspflege zusammen. Mit ihrer Idee „Zurück zu den Ursprüngen der Natur“ betraten sie damals, zu Beginn der 1930er Jahre, noch ein Neuland der individuellen Hautpflege. Mit ihren Erkenntnissen vertraten sie den Grundsatz, dass wahre Schönheit nur auf der Ganzheitlichkeit von Körper, Seele und Gesundheit beruht. Für das daraus folgende „Wohlbefinden in seiner eigenen Haut“, entwickelten sie als erste Unternehmerinnen einen Trend mit typgerechter Schönheitspflege aus der Natur, der bis in die Gegenwart den Ton angibt und weiterhin weltweit zukunftsweisend ist. Dieser Trend ist unvermindert hochaktuell, auch auf dem internationalen Beauty- und Wellness-Markt. Mit ihren zusätzlich eingeführten Schulungen und Behandlungsmethoden legten sie den Fokus auf Authentizität eines jeden Einzelnen, und es gelang ihnen, ein neues Selbstwertgefühl und -bewusstsein, eine neue Körperlichkeit zu kreieren mit dem Wissen „Schönheit kommt von innen“.

Ihre revolutionäre Idee löste einen Trend des Naturbewusstseins in der Kosmetikbranche aus, der in den folgenden Jahrzehnten internationale Ausmaße angenommen hat und auch in der Neuzeit unvermindert anhält.

Der Name Charlotte Meentzen wird zur Marke

Für den geplanten Karrierestart einer innovativen Firmengründung hatten sich die beiden Meentzen-Schwester für die Stadt

Dresden entschieden, denn hier war bereits verstärkt ein Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten für gesunde Ernährung, persönliche Hygiene und Gesundheitsfürsorge zu verzeichnen. Diese neue Richtung war durch den Dresdener Unternehmer und Odolfabrikanten Karl August Ferdinand Lingner (1861 - 1916) eingeleitet worden, der 1912 das erste „Deutsche Hygiene-Museum“ gegründet hatte. Dresden war mit dieser Volksbildungsstätte für Gesundheitspflege zum Vorreiter der Aufklärung in Richtung Volksgesundheit in Deutschland geworden. Die Stadt wurde umgangssprachlich auch als „Stadt der Gesundheit“ bezeichnet, da sich viele Naturheil- und Kurstätten der Ganzheitlichkeit von Naturbehandlungen verschrieben hatten, wie das weltberühmte Lahmann-Sanatorium auf dem „Weißen Hirsch“.

Diese positiven Voraussetzungen, die auch förderlich für eigene Zielsetzungen waren, fanden die aus Moritzburg stammenden Schwestern Charlotte und Gertrud 1930 in Dresden vor. Beide Frauen besaßen Weitblick und den erforderlichen Pioniergeist als erfolversprechende Voraussetzungen für das Gelingen ihres Unternehmens. Charlotte Meentzen war die Visionärin und Strategin, währenddessen ihre drei Jahre ältere Schwester Gertrud die tüchtige und kluge Kauffrau und Beraterin an ihrer Seite war, die jedoch vorerst ihre sichere Arbeitsstelle in Radebeul nicht aufgab.

Am 15. Juni 1930 eröffnete Charlotte Meentzen, anlässlich ihres 26. Geburtstages, in Dresden ihren ersten eigenen Kosmetiksalon unter der Firmierung „Charlotte Meentzen – Institut für Schönheitspflege“ auf der Prager Straße 44/1. Etage. Was damals für eine Frau sehr ungewöhnlich und deshalb auch sehr mutig war – Charlotte gab ihrer Firma voller Selbstbewusstsein ihren eigenen Namen, der zur Marke werden sollte. Die Prager Straße gehörte zu den teuersten und nobelsten europäischen Pracht- und Geschäftsstraßen und bedeutete für eine Geschäftseröffnung ein großes Wagnis. Aber ihr Kalkül ging auf, denn hier fand sie ihren Kundenkreis für kosmetische Behandlungen unter den wohlhabenden Damen der Gesellschaft.

Das Gesamtkonzept „Charlotte Meentzen“ revolutioniert die Schönheitspflege

Noch im gleichen Jahr 1930 folgte die erste Vergrößerung des Kosmetik-Institutes durch die Inbetriebnahme einer kleinen Produktionsfirma „Charlotte Meentzen – Laboratorium für natürliche Kosmetik“. Die Herstellung pharmazeutisch-kosmetischer Erzeugnisse war in ein Hinterhof-Gebäude der Prager Straße 24 verlegt worden. Damit entstand ein zweites Standbein, um Naturprodukte selbst herzustellen und zu vertreiben. Sehr positiv wirkte sich im Jahr der Firmengründung 1930 die Eröffnung des neuen, monumentalen Museumskomplexes „Deutsches Hygiene-Museum“ aus. Dieses Großereignis in Dresden war verbunden mit der „II. Internationalen Hygiene-Ausstellung“ vom 17. Mai bis 12. Oktober 1930, die von 3 Millionen Besuchern frequentiert wurde. Dresden boomte, eine günstige Gelegenheit für die Meentzens, auch ihre Ideen in Dresden populärer machen zu können.

Eine unglaubliche Erfolgsgeschichte nahm ihren Anfang, denn Charlotte Meentzen ver-

folgte noch weit mehr Ziele, die zu einem Umdenken in der Schönheitspflege führen sollten. Ihr Wissen über viele Zusammenhänge in der Natur, ihre Zielstellung, Heilkräuter für eine individuelle Schönheitspflege einzusetzen, führten in ihrem Laboratorium zu der Entwicklung einer revolutionären Produktpalette. Zur effektiven Anwendung dieser Produkte hatte sie noch eine innovative Behandlungsmethode entwickelt, die zur Ganzheitlichkeit ihres Konzeptes gehörte. Dieses besondere Behandlungskonzept für Gesichtsmassagen ging als „System Charlotte Meentzen“ in die Geschichte ein. Es handelt sich dabei um eine von ihr entwickelte, einzigartige Massagetechnik, bestehend aus 28 Handgriffen einer Entspannungs- und Nervendruckpunkt-Gesichtsmassage, die bis heute in der Kosmetikwelt Anwendung findet.

Bereits 1931 erweiterte sie erneut ihr Unternehmenskonzept. Sie gründete zusätzlich als drittes Standbein eine „Charlotte Meentzen Privatschule für natürliche Kosmetik“, in der nun nach ihren Behandlungsvorgaben und mit Einsatz ihrer Produktpalette Fachkräfte in Theorie und Praxis ausgebildet wurden. Als erste Kosmetikerin erkannte sie die Wertigkeit der Gründung einer eigenen Schule zur Ausbildung von Kosmetikerinnen, um ihre eigenen speziellen Kenntnisse, ihr Wissen und ihre Marke weiterverbreiten zu können. Das anspruchsvolle Schulungskonzept wurde zum wichtigsten Grundstein für den weiteren Erfolg der Marke „Charlotte Meentzen“. Denn damit wurde Charlotte Meentzen zu einer der ersten deutschen Kosmetikerinnen, die nicht nur selbst zur Herstellerin von hochwirksamer Kosmetik mit natürlichen Inhaltsstoffen wurde, sondern der es auch gelang, durch ihre Schülerinnen ihre Vision einer individuell abgestimmten Hautpflege mit Erfolg weit über den engen Raum ihres Kosmetikinstitutes hinaus zu verbreiten. Sie revolutionierte damit die Schönheitspflege.

Zäsur für das erfolgreiche Unternehmen ...

Das Unternehmen „Charlotte Meentzen“, mit Fachschule und Laboratorium, hatte sich bis 1936 derartig erfolgreich vergrößert, dass eine Teilung der Verantwortlichkeiten erforderlich wurde. Charlotte Meentzen behielt Institut und Schule unter ihrer Regie, Schwester Gertrud trat offiziell in den Betrieb als Prokuristin ein. Diese zog mit ihrer Familie 1936 von Moritzburg nach Dresden, da Charlotte das Laboratorium und die Vertriebsbranche an Gertrud und deren Ehemann Felix Otto Seltmann verpachtet hatte. Seltmann wurde mit dem Laboratorium in kurzer Zeit so erfolgreich, dass er bereits 1939 zusätzlich Teilhaber des Pharmaziebetriebes „Seco Kräuter-Laboratorium“ in Heidenau werden konnte.

Charlotte betätigte sich zunehmend publizistisch. Bereits ab 1934 hatte sie Schulungshefte veröffentlicht: „Die Schönheitspflege der deutschen Frau“ und „Schadet Mutterschaft der Schönheit?“. Mit dem von ihr 1939/40 geschriebenen Buch „Heilkräuter im Dienst der Schönheit – ein Ratgeber für natürliche Schönheitspflege“ gehörte sie ebenfalls mit zu den ersten Autorinnen, die ihre Kenntnisse, Ratschläge und ihr umfangreiches Wissen über Naturkosmetik publizierte. Grundlage war ihre Überzeugung der Zusammenhänge einer Balance von Natur,



Charlotte Meentzens Buch, Einband

Geist, Schönheit und Entspannung für das Wohlbefinden. Die Veröffentlichung ihres Buches und den Erfolg dieses Werkes, der bis in die Gegenwart als Standardwerk der Naturkosmetik hochgeschätzt anhält, konnte sie jedoch nicht mehr erleben.

Charlotte Meentzen, die als Unternehmerin und moderne Frau immer ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen wollte und auch geführt hat, verstarb unerwartet am 26. Februar 1940. Sie wurde nur 35 Jahre alt und hinterließ Sohn Geert-Dietrich Meentzen (* 31.08.1939) im Alter von nur einem halben Jahr.

Ihre Beisetzung erfolgte auf dem Friedhof in Moritzburg im Familiengrab. Nach ihrem Tode veranlasste der Vater Theodor Meentzen, dass seine Tochter Gertrud das Unternehmen weiterführt. Er hatte in der Zwischenzeit im Allgäu gelebt und kam mit seiner Ehefrau nach Moritzburg zurück, wo er ein Wohngrundstück auf dem Auer erwarb. Es sollte zum Ort des weiteren Lebensmittelpunktes der Meentzen werden. Theodor Meentzen trat die Vormundschaft für seinen Enkel Geert-Dietrich Meentzen an und regelte juristisch, dass Gertrud Seltmann-Meentzen alleinige Geschäftsführerin und je zur Hälfte, gemeinsam mit ihrem Neffen Geert-Dietrich, Eigentümerin des Unternehmens wurde.



Die Meentzen-Villa in Dresden, Wiener Straße 36. Um 1942.

Firmenrettung

Theodor Meentzen und seine Tochter Gertrud retteten damit das Familienunternehmen. Gertrud führte die Firma und die Philosophie der Traditionsmarke „Charlotte Meentzen“ konsequent im Sinne der Schwester weiter. Sie sorgte 1941 für die Veröffentlichung des bisher noch nicht erschienenen Buches von Charlotte „Heilkräuter im Dienste der Schönheit“. Im Jahr 1942 wurde das Unternehmen durch den Erwerb einer Villa auf der Wiener Straße 36 vergrößert. In den Kriegsjahren liefen die Geschäfte bis 1945 zufriedenstellend, obwohl es manche Einschränkungen gab.

Mit den Luftangriffen auf Dresden am 13./14. Februar 1945 kam es zur Katastrophe, und die Familie stand nach dem Bombenhagel auf die Innenstadt Dresdens vor den Trümmern ihrer Existenz: Auf der Prager Straße wurde alles zerstört – die Wohnung der Seltmanns, das Institut, das Laboratorium und die Schule. Felix Otto Seltmann kam mit Mitarbeitern im Laboratorium Prager Straße ums Leben. Auch die Villa Wiener Straße 36 wurde fast vollständig vernichtet.

Neubeginn und staatliche Zwänge

Was Gertrud Seltmann-Meentzen in den folgenden Jahrzehnten geleistet hat, erscheint fast unvorstellbar. Als Witwe mit zwei Kindern stand sie vor dem Nichts und wagte dennoch den Neubeginn. Erste Zuflucht fand sie mit ihren Kindern erneut in Moritzburg. Als Erbin ihres verstorbenen Ehemannes übernahm sie dessen Firma in Heidenau und begann dort bereits nach Kriegsende 1945 mit einer bescheidenen Produktion von Gesundheits- und Arzneimitteln, die dringend benötigt wurden. Zeitgleich organisierte sie den Wiederaufbau der Ruine Wiener Straße 36, wo nur noch das Kellergeschoß stand, um es als Fabrikationsgrundstück nutzen zu können. Ab 1949 wurde es hier unter dem neuen Firmennamen „Charlotte Meentzen KG, Kräuter-Vital-Kosmetik Dresden“ möglich, die Produktion aufzunehmen und auch die private Fachschule wieder zu eröffnen, die später auf den Weißen Hirsch in Dresden verlegt wurde. Mit dem 1964 erlassenen staatlichen Verbot aller Privatschulen wurde diese geschlossen. Immer unter dem Druck einer drohenden Verstaatlichung des Unternehmens stehend, gelang es Gertrud Seltmann-Meentzen dennoch, die Produktionsfirma auf der Wiener Straße als privates mittelständisches Unternehmen erfolgreich zum Marktführer in der Kosmetikbranche zu entwickeln. Aber

staatliche Eingriffe in die Unternehmensführung folgten, ab Mitte der 1960er Jahre die Wandlung des bisher eigenständigen Betriebes in einen „Betrieb mit staatlicher Beteiligung“, einer halbstaatlichen Betriebsform. Im Jahr 1972 folgte die Zwangsenteignung, die fast alle noch in Privatbesitz verbliebenen Unternehmen in der DDR als Maßnahme der Verstaatlichung betraf. Die bisherige Markenführung unter dem Label „Charlotte



Gertrud Seltmann-Meentzen, um 1965.

Meentzen“ wurde verboten, der Firmenname des Volkseigenen Betriebes wurde in „VEB Kräutervital-Kosmetik Dresden“ geändert. Nur die zwei Söhne der beiden einstigen Gründerinnen durften weiterhin in dem volkseigenen Betrieb arbeiten, der Chemie-Ingenieur Geert Dietrich Meentzen als Betriebsleiter und der Ökonom Sigismund Seltmann als Repräsentant im Außendienst. Die bisherige Geschäftsführerin und einstige Mitbegründerin des Unternehmens, Gertrud Seltmann-Meentzen, musste aus dem Betriebsgeschehen ausscheiden. Sie verließ, zutiefst enttäuscht, ihre Heimat Sachsen, ihre Familie in Dresden und Moritzburg und siedelte aus der DDR in die BRD über.

Nach der sogenannten Wende 1989 wurde die Marke „Charlotte Meentzen“ wieder zugelassen. Die Geschichte ihrer zwei Gründerinnen mit ihrer visionären Geschäftsidee und ihrer Lebensleistung trat, durch das Engagement ihrer Söhne und Enkel, nach der Reprivatisierung des Familienunternehmens wieder erfolgreich in Erscheinung.

Unter dem Namen „Charlotte Meentzen Kräutervital-Kosmetik GmbH“ gehört das Unternehmen, welches heute bereits in dritter Generation geführt wird, zu den Marktführern der Branche. Im Jahr 2002 erfolgte ein Standortwechsel des Betriebes von Dresden in ein modernes Gewerbegebiet nach Radeberg. Auch eine gleichnamige Enkelin von Charlotte Meentzen setzt in Radebeul die Tradition ihrer Großmutter voller Stolz fort. Als „Charlotte Meentzen jun.“ betreibt sie ein „Institut für natürliche Kosmetik“ – ganz im Sinne ihrer berühmten Großmutter ...

© Renate Schönfuß-Krause
Mai 2022

Bildnachweis: Sammlung Schönfuß-Krause



Bücherstube Moritzburg



Auch für die Ferienmonaten möchte ich wieder Bücher empfehlen:

Nino Haratischwillis neuer Roman **„Das mangelnde Licht“** erzählt von vier Freundinnen, Keto, Dina, Ira und Nene. Ende der 1980er Jahre bricht in Georgien der Bürgerkrieg aus und vorbei ist die Zuversicht

auf Demokratie. Die vier Freundinnen stehen an der Schwelle zum Erwachsenwerden und sind voller Hoffnung. Aber plötzlich sind Bandenkriege, Kartelle, Gewalt, Stromausfälle, Hunger, Geldprobleme und Drogen an der Tagesordnung und spalten Familien. Auch die Freundschaft der Mädchen muss einige Belastungsproben erdulden und scheitert im Laufe der Jahre daran. Erst 2019 führt sie eine Fotoausstellung in Brüssel wieder zusammen – zu Ehren ihrer toten Freundin, der Kriegsreporterin Dina. Anhand der Bilder erinnern sich die drei, setzen die Vergangenheit wie ein Puzzle zusammen, finden nach fast 30 Jahren den Schlüssel zu Verletzungen und Geheimnissen, die damals das Ende ihrer Freundschaft besiegelt hatten. Es ist ein historisch lehrreicher, spannender, dramatischer und emotionaler Roman.

„Der Verdächtige“ ist kein typischer Thriller aus dem Justizmi-

lieu, wie wir es von John Grisham gewohnt sind, aber es fehlt ihm nicht an Spannung. Die Anwältin Lacy Stoltz arbeitet in einer Behörde, die sittenwidriges Verhalten von Richtern aufdecken soll und so manches hat sie bereits geschafft, aber der jetzige Fall klingt so unglaublich, dass sie zunächst nicht weiß, ob sie ihn annehmen oder doch der Polizei übergeben soll. Ein ehrenwerter amtierender Richter wird verdächtigt, im Laufe von rund zwanzig Jahren mehrere Menschen ermordet zu haben. Die Frau, die Lacy Stoltz mit diesem Fall konfrontiert und nach langer Überlegung die Beschwerde einreicht, ist zudem die Tochter eines Mordopfers.

„Das Talent“ ebenfalls von Jon Grisham beschreibt den Werdegang des südsudanesischen Jungen Samuel Sooleyman, der seinen Traum von einer Profi-Laufbahn im Basketball in die Realität umsetzen möchte. Dafür gibt er alles, verlässt seine Familie und seine Heimat. Unterstützt wird er dabei von einem Talente Scout, der ihn motiviert und ihn trotz mäßiger Leistung zu einem Show-Turnier mit in die USA nimmt, bei dem die Talentsucher der Colleges auf der Tribüne sitzen. Während



seine Karriere Fahrt aufnimmt, erreichen ihn schlimme Nachrichten aus dem Sudan. Man bekommt jede Menge Hintergrundinformationen zur politischen Lage im Sudan. Bei diesem Buch sollte man Interesse für Basketball mitbringen, denn Grisham verwendet immer wieder Fachbegriffe und kommentiert die Spiele wie ein Sportreporter.

Judith W. Taschlers Roman **„Über Carl reden wir morgen“** schildert in kraftvollen Bildern eine österreichische Familie über drei Generationen mit leichter Distanz, aber nicht ohne Empathie. Harte Arbeit prägten die Familien und feste Rollenbilder, in die sich jeder einzufügen hatte. Die Frauen bekamen Kinder und hofften aufs Überleben. Sie sorgten für Haus, Kinder und Mann. Der Mann war der Ernährer der Familie, das Oberhaupt. In vielen Episoden und über mehrere Generationen erleben wir die Ge-

schichten der Familie. Im Mühlviertel des 19. Jahrhunderts hatten die Familien wenig Wahl und dennoch den Drang, das Beste aus ihrem Leben zu machen.

Die Bücher können immer donnerstags von 14.00 bis 18.30 Uhr in der Bibliothek auf der Bahnhofstraße 9 im Gelände des Ev.-Luth. Ausbildungszentrums ausgeliehen werden. Telefon 03 52 07-8 43 34.

Gisela Reimann



30 Jahre Partnerschaft FFW Cochem und FFW Moritzburg**„Bis zum nächsten Mal!“**

Seit 1991 besteht die Partnerschaft der Feuerwehren aus unserer Partnerwehr aus Cochem, an der schönen Mosel und unserer Moritzburger Feuerwehr. Die Partnerschaft gründet sich auf der Städtepartnerschaft von Cochem und Moritzburg. Gepflegt wird diese Partnerschaft, leider nur noch, über diese beiden Feuerwehren und wird mit Leben erfüllt. Um diese 3 Jahrzehnte Partnerschaft zu feiern, zu pflegen und an die nächste Generation weiterzugeben, fand am Pfingstwochenende (durch Corona mit einem Jahr Verspätung) unser lang ersehntes Partnerschaftstreffen statt. Treffpunkt, wie könnte er nicht besser liegen bei einer Partnerschaft aus „West“ und „Ost“, fast genau in der Mitte der Entfernung zu einander, im „Ahorn Berghotel Friedrichroda“ im Thüringen Wald.

Auch Dank der Unterstützung des Moritzburger Ortschaftsrates und einer finanziellen Zuweisung aus dem „Kultureuro“, konnten wir unseren ersten Abend auch im Partnerlook feiern. Extra für dieses Treffen wurde ein gemeinsames T-Shirt entworfen und trug zur eindeutigen Zusammengehörigkeit bei. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bei der Unterstützung des Ortschaftsrates bedanken.

Seit dem letzten Treffen vor 3 Jahren in Cochem, ist natürlich viel passiert und so gab es viel Gesprächsstoff auf beiden Seiten,

so dass der Abend doch recht rasch feucht fröhlich endete.

Es folgten 2 wundervolle Tage, die wir gemeinsam mit vielen Unternehmungen und Aktivitäten füllten. Der Besuch der Wartburg, der Stadt Eisenach oder der Besuch des KZ-Buchenwalds, mit einer Führung von Zeitzeugen am Pfingstsonntag, sorgten für jede Menge Abwechslung – aber auch für nachdenkliche und unvergessene Momente. Nicht zu vergessen die Wandertouren und die sportlichen Aktivitäten und Wettstreite im Schwimmen und Beachvolleyball.

Abgerundet wurden die Tage immer mit einem gemeinsamen Abendessen und vielen

Gesprächen bis weit in die Nacht hinein. So wunderte es nicht, dass die Stimmung am Pfingstmontag etwas gedämpfter war, denn gleichzeitig hieß es ja leider wieder Abschied zu nehmen und die Heimreise anzutreten. Wie stark diese Partnerschaft seit über 30 Jahren noch ist, zeigt sich auch daran, dass die Verabschiedung fast 45 Minuten dauerte und schon die Vorfreude auf das nächste Treffen zu spüren war, als es dann doch final hieß. „Bis zum nächsten Mal!“ Dann in Moritzburg, zur Eröffnung des neuen Gerätehauses.

Thomas Hoppe

**Wahnsinn: Besucheransturm zum Mühlentag in Boxdorf**

Das Wetter gut, die Vorfreude riesig, die Anspannung nach zwei Jahren Pause gewaltig. Alle möchten wieder feiern und etwas erleben. Aber mit einem solchen Ansturm hat wohl niemand gerechnet. Fast 4.000 Besucher durften wir zu unserem Mühlentag begrüßen: Wahnsinn!

Schon zur Vorbereitung mussten wir Händler absagen, da der Platz mehr als gefüllt war und die Anfragen nicht aufhören wollten. Schon Mitte der Woche die ersten Aufbauten, dann am Sonnabend Aufstellen der Hütten, Essen vorbereiten, Bowlen ansetzen, Mühle putzen und dekorieren, Bilderausstellungen vorbereiten, Schilder drucken, nochmal Werbetrommel rühren, Sonntag aufbauen der Zelte ...

Pfingstmontag 8 Uhr Händler und Aussteller einweisen, ab 9 Uhr die ersten Besucher vertrösten: „Geht doch erst um 10 Uhr los“. Also schnell die Grills angeworfen. Um 10 dann alle einsatzbereit. Die ersten Schweißtropfen liefen. Schnell ein Blick nach oben und auf die App: Wetter hält.

Das Riesenrad setzte sich in Bewegung und stand bis zum Ende nicht mehr still. Die Musik von Alleinunterhalter Chris ließ die ersten Besucher mit Bowle und Wurst gemütlich Platz nehmen. Schon der erste Stau vor den Getränken und den Grills. Die Hüpfburg gefüllt und auch an der Bastelstraße war kaum noch ein Platz frei. Also ran an unsere historischen Spielgeräte. Auch der Esel vor der Mühle ging in den Dauerbetrieb über.

Man flanierte entlang der Händlerstraße mit ihren traditionellen Handwerken, machte Stopp bei den Alpakas und dem Kleintierzoo. Jetzt erst mal ein Eis. Rein in die Mühle und

die Bilder des Malzirkels und von Dr. Paul Storm inspizieren. Kurz nach oben, Aussicht genießen. Zeit für ein Kaltgetränk, Mittagessen und Platznehmen vor dem großen Zelt und den schattenspendenden Schirmen. Mittlerweile sorgten die Gahlenzer Blasmusikanten für mächtig Stimmung. Also sitzenbleiben und die Bowle probieren. Vielleicht noch ein Fischbrötchen? Die Musik lässt einen nicht los. Eine Traube bildet sich vor der Kapelle. So muss es sein.

Der Getränkehändler musste zum zweiten Mal nachfüllen. Kaffeezeit. Crepés und Kuchen in großer Auswahl. Die Musik spielt immer noch, länger als gebucht. Auch sie hatten ihr Vergnügen. Der mobile Schmied hatte viele Kinder zum Mitmachen animiert. Doch dann zog alles zum Hauptzelt.

Hüpfburg leer, Bastelstraße verwaist und endlich mal eine Pause für die Ponys und die anderen Tiere.

Meister Klecks hatte seinen Auftritt. Ein wirklicher Meister der Kinderunterhaltung. Für die Kleinen ein Höhepunkt auf diesem Pfingstfest, der sich nun langsam dem Ende

neigte. Noch ein frisch gebackenes Brot aus dem Holzofen zum Mitnehmen und die Produktionsschule hat bestimmt noch schöne Mitbringsel.

Oje, jetzt noch alles abbauen, aufräumen und reinigen. Wir danken allen Besuchern für ihr Interesse und den mitgebrachten Spaß. Vor allem aber gilt unser Riesendank den unzähligen Helfern, ohne die ein solches Fest gar nicht machbar gewesen wäre. Danke Euch!

Burkhard Hartung
Heimatverein Boxdorf e.V.

**Herzliche Einladung ins Kollwitz Haus**

zu einer Veranstaltung anlässlich des Geburtstags von Käthe Kollwitz am **8. Juli** um **19 Uhr**.

Wir möchten an diesem Abend Spenden für die aus der Ukraine Geflüchteten sammeln. Mit ihrer Grafik „Nie wieder Krieg“ und Eintragungen in ihrem Tagebuch hat sich Käthe Kollwitz deutlich positioniert.

Mit den Eindrücken, die N. Kermani bei einer Reise durch die Ukraine 2016 gewonnen hat, möchten wir Ihnen dieses Land näherbringen. Es wird auch eine Ukrainerin anwesend sein, die etwas über die aktuelle Situation berichten kann.

Musikalisch wird der Abend begleitet durch unser Vereinsmitglied Ulrich Thiem am Cello. Es lesen: Sabine Hänisch aus den Tagebüchern und Dieter Krause aus „Entlang der Grenzen“ von Navid Kermani.

Katharina Merkel, Freundeskreis
Käthe Kollwitz Moritzburg e.V.



Maiturnier 2022 bei den Stargarder Bogenschützen

Nach einer 2-jährigen Corona bedingten Pause fand am 14. Mai 2022 nun wieder das schon traditionelle Maiturnier auf der Burg Stargard statt.

Auf dem wunderschönen Burggelände wurde ein traditionelles Bogenturnier ausgerichtet, bei dem Teilnehmer in Gewandung gern gesehen waren. Die Schützen/innen konnten in einer 3-Pfeil-Runde und in einer Hunter-Runde ihr Können unter Beweis stellen.

Im Kräutergarten im Schatten der Burg gab es nach der 1. Runde eine Pause mit einer Stärkung und frischen Getränken, bevor es in die Hunter-Runde ging. Das Wetter war herrlich und bot ideale Wettkampfbedingungen. Als Bonus gab es wunderschöne Ausblicke in die Landschaft rund um die Burg. Das Gelände bietet viele abwechslungsreiche Stellmöglichkeiten für 3-D Ziele, sodass die Schützen/innen ihr



ganzes Können zeigen konnten.

Am Ende des Tages wurde die Siegerehrung, gerade von den Jüngsten, schon ungeduldig erwartet. Das familienorientierte Turnier bot die Möglichkeit, dass die Kinder aus ihrer Wohlfühl-Distanz schießen durften. Alle jungen Schützen bekamen eine eigens dafür angefertigte Ton-Medaille mit Burgmotiv sowie ein Überlebenspaket (Gummibärchen) und nützliche Kleinigkeiten rund um das Bogenschießen als Preis. Anschließend wurden die Leistungen der Schützen/innen in den entsprechenden Bogenklassen (Langbogen traditionell, Langbogen mit Fenster, Jagdbogen) mit den Platzierungen 1 bis 3 gewürdigt.

Die Bogenschützin Bianka Ziem belegte dabei in der Kategorie Jagdbogen den 1. Platz.

Alles in allem war es ein gelungenes schönes traditionelles Bogenturnier auf der Burg



Stargard in einem herrlichen Ambiente, was es so nicht oft zu erleben gibt.

Wer einmal Urlaub im Müritz-Nationalpark plant, sollte unbedingt der Burg Stargard (www.stargarder-burgverein.de) einen Besuch abstatten.

Die traditionellen Bogenschützen vom BSC Friedewald



Gold, Silber und Bronze für den BSC Friedewald bei den Chemnitz Masters!

Am 21. Mai 2022 fand beim Bogensportclub Chemnitz – Rabenstein e.V. die Chemnitz Masters statt.

Geschossen wurde bei den Erwachsenen auf 50 Meter und bei den Kindern auf 20 Meter Distanz mit jeweils 2 X 36 Pfeilen.

Für unseren Verein gingen in der Bogenklasse Compound U 12 Kinder männlich, Adrian Wünsche und Daniel Weber, bei den Herren in der Bogenklasse Compound Herren, André Felchner und Phillip Rahmig und in der Bogenklasse Compound Senior, Günter Wünsche an den Start.

Mit einer ordentlichen Schießleistung bei 720 möglichen Ringen sicherten sich Adrian

mit 577 Ringen die Goldmedaille und Daniel mit 561 Ringen die Silbermedaille.

Die Goldmedaille gewannen auch André mit 660 und Günter mit 592 Ringen, Bronze ging an Phillip mit 593 Ringen.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser hervorragenden sportlichen Leistung. Unser Dank geht auch an den Chemnitzer Bogensportclub für die Ausrichtung des Wettkampfes.

*Gerald Böhm
BSC Friedewald*



Turn- und Sportverein Reichenberg/Boxdorf e. V.

Lust auf Beachvolleyball?

Wir veranstalten am 10. September 2022 ein Beachvolleyballturnier auf dem Sportplatz in Reichenberg. Start des Turniers ist ab 14 Uhr, gespielt wird mit maximal 6 Spielern in einer Mannschaft.

Aus Kapazitätsgründen können nicht mehr als 8 Mannschaften teilnehmen. Berücksich-

tigt werden die ersten 8 Anmeldungen. Das Turnier richtet sich ausdrücklich an Volkssportteams und Freizeitsportler.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte per E-Mail bis spätestens 31. Juli beim TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. über folgende Mailadresse an: vorstand@tsvrb.de.

Für Essen und Getränke ist gesorgt, gute Laune sollte jeder selbst mitbringen.

*TSV Reichenberg/Boxdorf e. V.
Abteilungsleitung Volleyball/Vorstand*



Boxdorfer Judokas holen Titel



Die Judokas des TSV Reichenberg/Boxdorf e.V. erzielten am 22. Mai 2022 bei den diesjährigen Bezirkseinzelseinzelmeisterschaften der Altersklassen u11 und u15 in Demitz-Thumitz ein sehr gutes Ergebnis.

Nach langer coronabedingter Wettkampfpause nahmen sechs Sportler unseres Vereins an diesem Wettkampf teil. Unsere drei teilnehmenden Sportler der AK u11 holten

sich den Titel „Bezirksmeister“ und ließen die Konkurrenz hinter sich, auch wenn einige Wettkampfscheidungen denkbar knapp ausgingen.

Bezirksmeister sind:
Theo Frank Penesch – 29,5 kg
Romeo Niese – 30,7 kg
und Leonardo Bäßler – 46 kg.

Auch unsere drei Starter in der AK u15 konnten sich durchsetzen.

Ergebnisse:
1. Platz: Laura Tylla – 57 kg
2. Platz: Sophie Urlich – 48 kg
3. Platz: Anton Penesch – 47 kg.

Damit haben sich alle für die Landeseinzelmeisterschaften in Kamenz qualifiziert. Wir wünschen allen Wettkämpfern weiterhin viel Erfolg.

Ein besonderer Dank gilt den Eltern, die die erfolgreichen Kämpfer zum Wettkampf begleiten konnten und so erst die Teilnahme ermöglicht haben.

Weitere Ergebnisse:
Merseburger Frühlingsturnier
u11 1. Platz Leonardo Bäßler – 47,5 kg
u15 3. Platz Laura Tylla – 57 kg
Internationaler Mammut-Cup Spremberg
u11 2. Platz Leonardo Bäßler – 47,5 kg

Abteilungsleitung Judo

Kirchgemeinden Reichenberg und Moritzburg im Kirchspiel in der Lößnitz



Jahreslosung:
„Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt,
den werde ich nicht abweisen!“ Johannes 6,37

Monatsspruch:
Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott.
Ps 42,3



GOTTESDIENSTE

Geplante Gottesdienste, falls die Corona-Situation sie so erlaubt:

soweit nicht anders angegeben in der Kirche	Moritzburg	Reichenberg
3. Juli 3. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst Prädikantin Proschmann	11.00 Uhr Freiluft Gottesdienst im Park Friedewald Prädikantin Proschmann mit Posaunenchor
10. Juli 4. Sonntag nach Trinitatis	11.00 Uhr Familiengottesdienst und anschließend Gemeindefest Diakonin Knittel und Team	9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrerin Lüdeking
16. Juli Sonntag		16.00 Uhr Taizegottesdienst zum Abschluss des Oasentages Pfarrerin Funke und Pfarrerin Lüdeking
17. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Moritzburg Pfarrer Lüdeking	
24. Juli 6. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Reichenberg Pfarrer Heinze	
31. Juli 7. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Moritzburg Pfarrerin Lüdeking	
7. August 8. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufe und Kindergottesdienst in Reichenberg Pfarrerin Lüdeking	

Angedacht

„Meine Seele dürstet nach Gott“ – was für ein alter Spruch. Bestimmt mehr als 2.000 Jahre alt. Trifft der auf mich jetzt im Moment auch wirklich zu? Ich habe eigentlich nicht so das Gefühl. Ja, ich dürste. Ich dürste nach so vielem. Ich dürste nach mehr Zeit für das was mir im Leben wichtig ist. Ich dürste nach Frieden, nach einem Ende des Krieges, der gar nicht so weit weg ist wie sonst und der so viel Unsicherheit lässt, und ich dürste nach Sicherheit. Ja, ich dürste nach Geborgenheit, nach jemandem, der mir zuhört, der für mich da ist, der mich bewahrt, beschützt. Nach all diesem dürste ich. Und dann überlege ich bei meinen vielen Sehnsüchten – wo kann ich diese herbekommen?

Hinsichtlich des Krieges in der Ukraine ist mein Vertrauen in die Macht der Menschen, den Krieg zu beenden, gerade sehr gering. So viele Menschen möchten das Ende des Krieges und er geht immer weiter, mittlerweile über 4 Monate. Ich kann beten, eigentlich nur beten. Beten zu Gott.

Auch bei allen anderen Problemen, Ängsten und bei den Anforderungen des Alltags hilft mir das Gebet. Und oft habe ich das Gefühl, dass mein Gebet erhört wurde – vielleicht anders als ich gedacht oder erhofft habe, aber dennoch wunderbar.

Meine Seele dürstet nach Gott – genauso wie es auch dem Schreiber vor über 2.000 Jahren ging. Vielleicht ist es mir nicht immer so sehr bewusst, vielleicht geht es im Alltag unter, aber ich kann dennoch gewiss sein, dass Gott darum weiß und sich finden lässt, wenn wir nach ihm suchen.

*Herzliche Sommergrüße von Kirsten Meier
und Simone Janoschke*

Jubelkonfirmation 2022 in Moritzburg

Sie sind vor 10, 25 oder 50 Jahren in Moritzburg konfirmiert wurden? Oder konnte ihr Jubiläum wegen Corona nicht stattfinden. Dann sind Sie herzlich zu Ihrer Jubelkonfirmation am 2. Oktober in die Moritzburger Kirche eingeladen. Bitte melden Sie sich bis zum 1. September im Gemeindebüro oder per Mail unter kg.moritzburg@evlks.de an.

Vorrübergehende Änderung Öffnungszeiten im Pfarramt Moritzburg

dienstags und donnerstags von 10 - 12 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Abendmusik des Männerchores des Knabenchores Dresden

12. Juli 2022 · 19 Uhr
in der Kirche Reichenberg

In nun schon gepflegter Tradition möchte sich der Männerchor des Knabenchores Dresden auch in diesem Jahr mit einem Chorkonzert in der Reichenberger Kirche in die Sommerferien verabschieden. Unter dem Titel „Ich weiß nicht, was soll das bedeuten“, erklingen geistliche und weltliche A-cappella-Werke. Die Leitung hat Matthias Jung. Der Eintritt ist frei (um Spenden wird gebeten).

Oasentag in Reichenberg

16. Juli · ab 10 Uhr

Zu Beginn der Sommerferien bieten wir wieder einen Tag an zum Aufatmen, Pause machen, Kraft schöpfen, Gott begegnen, Schweigen. Die Reichenberger Kirche lädt am 16. Juli ab 10 Uhr mit ihrem wunderschönen Ambiente von Friedhofsgelände, Pfarrgarten und Kirchpark zu einem Tag der Stille ein. Anmeldung und Infos bei Pfarrerin Maren Lüdeking

Familien-Rüstzeit in Wohlbach/Vogtland

30. September bis 3. Oktober

„Siehe, ich mache alles neu“ – Upcycling im biblischen Kontext, unter diesem Motto laden die Kirchgemeinden Reichenberg und Moritzburg Familien, Paare und Singles zur Rüstzeit ein in das Gästehaus „Zum guten Hirten“ in Wohlbach (mehr unter www.gaestehauswohlbach.de). Anmeldung im Pfarramt in Reichenberg.

Gemeindefest in Moritzburg mit dem Motto „Gut, dass wir einander haben“

10. Juli · ab 11 Uhr

Es ist eine schöne Tradition zum Abschluss des Schuljahres ein Gemeindefest miteinander zu feiern. Wir erinnern uns an das zurückliegende Jahr, loben und danken Gott und bitten ihn um seinen Segen für die Urlaubszeit. Mitarbeit und Fragen an Friederike Knittel

Neuer Konfi-Kurs in Reichenberg/Moritzburg

Herzliche Einladung an alle neuen Siebtklässler: Beginn am 6. September um 17 bis 18.30 Uhr – Treffen 14-täglich in den geraden Kalenderwochen

Anmeldung über die Pfarrämter. Persönliche Einladungen folgen noch.

Für ausführlichere Informationen schauen Sie auf www.kirche-reichenberg.de (dort findet sich auch der aktuelle Gemeindebrief)

Einführung Symbole

Ab der August-Ausgabe des Gemeindeblattes Moritzburg wird in der Gottesdiensttabelle zur besseren Verständlichkeit mit Symbolen gearbeitet.

-  Kindergottesdienst
-  Taufgedächtnis
-  Abendmahl
-  Musik
-  Kirchencafé
-  Taufe(n)

KONTAKT

Pfarrerin Maren Lüdeking
Telefon 03 51-31 37 72 11
maren.luedeking@evlks.de

Moritzburg

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung
Silvia Mehlich und Petra Hanschmann
Telefon 03 52 07-8 12 40
Telefax 03 52 07-8 98 74
kg.moritzburg@evlks.de
www.kirche-moritzburg.de

Sprechzeiten:
Di 10 - 12 Uhr
Do 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Reichenberg

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung
Simone Janoschke
Telefon 03 51-8 30 54 70
kg.reichenberg@evlks.de
www.kirche-reichenberg.de

Sprechzeiten:
Di und Do von 10 - 12 Uhr
nachmittags nach Vereinbarung

Spenden

Kassenverwaltung DD
IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28
Verwendungszweck: RT1082

Freud und Leid in der Gemeinde

Moritzburg

Getauft wurde

Armin Holger Hahn aus Radebeul

Lias Müller aus Boxdorf

Benedikt Schaeffer aus Dachau

Zum Ehejubiläum eingesegnet wurden

Hans Reiner und Waltraud Schreyer aus Königsbrück

Reichenberg

Getauft wurde

Ida Emilia Laake aus Hamburg

Getraut wurden

Jonas und Theresa Laake, geb. Thoms aus Hamburg